Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 34 — 25. August 1917 — 62. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf

Schweiz. Landesbibliothek Bern

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Beamte und Lehrer. — Mehr Sinn für das reale Leben, aber keine Übertreibungen. — Die jungen Mädchen von 1917. II. — J. Christian Vosseler-Keiser †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der Appenzeller Beobachter.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 8.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Ein Helfer in der Not für jeden Haushalt!
Soeben erschien in 4. verbess. Auflage:
Ida Spühler's
Reform-Kochbuch
Preis Fr. 5.50.
Inhalt 1450 Kochrezepte **ohne Fleisch**, 1070 **Speisezettel** und 135 Rezepte fürs **Einmachen von Obst und Gemüse mit und ohne Zucker.** 614
Das Buch ist ein **Hausschatz ersten Ranges für die teuere Zeit, dessen Kaufpreis sich innert weniger Tage bezahlt macht.**
Zu haben in allen Buchhandlungen sowie beim Verlag
Beer & Cie., Zürich 1, Peterhofstatt.

Verlobte
besichtigen bei
Heinrich Staub, Möbelfabrikant
Seidengasse 13, II. Etage / Zürich 1
Schlafzimmer / Wohnzimmer
Herrenzimmer
in geschmackvoller Ausführung. 622

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.

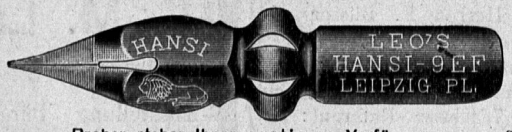

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 82
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Violinen
Mandolinen
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten 24b
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken

Wien und Budweis, gegründet 1790

empfehlen: 99

Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw.
Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.

Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.

Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 27. Aug., **punkt** 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, den 27. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule. Gekürzte Lektion für den Winter-Turnbetrieb im Freien. Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 28. Aug., 6 Uhr, auf der Hohen Promenade.

Zürcher Versuchsklassen. Donnerstag, den 30. Aug., punkt 5¼ Uhr, Schulhaus Kernstrasse. Leseabend: Meumann, Abriss der Exp.-Päd.: Schluss der Einleitung. Allgemeine Einführung in die Jugendkunde. Gäste willkommen!

Klassenverein 1892/96. Freie Zusammenkunft Donnerstag, 30. Aug., von 5 Uhr abends an; Bauschänzli oder Bierhalle Metropole, je nach Witterung.

Zürcherischer kantonaler Lehrerverein. Delegiertenversammlung 1. Sept., 2 Uhr, im Hochschulgebäude Zürich. Tr.: Abstimmung vom 26. August. 2. Eingabe betreffs Revision des Besoldungsgesetzes. 3. Wahl eines Delegierten des S. L. V.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Turnstunde Samstag, 1. Sept., 1½ Uhr, Turnhalle Wald. Fortsetzung der Turnprogramme. Neue Mitglieder und Gäste herzl. willkommen!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen: Samstag, 25. Aug., 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Knabenturnen II. Stufe. Marsch- und Freiübungen, Sprünge und Spiel. Leitung: Hr. A. Eggemann.

Kantonaler Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. Ordentliche Hauptversammlung Dienstag, 28. Aug., 2¾ Uhr, im „Löwen" in Speicher. Haupttr.: Die Besoldungsfrage.

Thurgauische Lehrerstiftung. Generalversammlung im unmittelbaren Anschluss an die Schulsynode Montag, den 3. Sept., in der prot. Kirche in Weinfelden. Tr.: 1. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. 2. Wahl der Verwaltungskommission.

Schulverein Romanshorn. Samstag, 25. Aug., 4 Uhr, im „Schäfli", Hub. Rezitationen von J. Germann: *a)* Der Jugend Träumen und Schäumen; *b)* Des Alters Wägen und Wagen.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 25. Aug., 2½ Uhr, im „Schützenhof" in Ennenda. Tr.: Revision des Lehrplanes. Referenten: Herren F. Büsser und Tschudy sen., Glarus.

Filialkonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 25. Aug., 2 Uhr, im Gasthaus „Frohe Aussicht" in Diesbach. Thema: Lehrplanrevision; 4.—7. Klasse. Referent: Hr. J. Wild, Mitlödi.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen

von **J. A. Seitz,** Sekundarlehrer in Zug

90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen

Preis: **Fr. 1.20**

Die Umwandlung unserer Wasserkräfte in elektrische Energie und deren stetsfort sich erweiternde Verwendung im schweizerischen Wirtschaftsleben verlangen heute von jedermann das Studium dieses wertvollen Schriftchens.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Ganztagschule Dorf Walzenhausen (6. und 7. Klasse) neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und eines kurzen Lebensabrisses und Angabe über Bildungsgang bis **spätestens den 15. September a. c.** an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Max Frick, Pfarrer, einsenden.

Die Besoldung beträgt 1800 Fr. nebst freier Wohnung und Alterszulagen von 50 Fr. alle drei Jahre bis zum Maximum von 200 Fr. (wobei auswärts verbrachte Dienstjahre angerechnet werden). 625

Walzenhausen, den 22. August 1917.

Die Schulkommission.

Gesucht

4 Ia Lehrerinnen für erstklassiges Töchterinstitut per 15. September:

1. für **Deutsch,** dialektfrei,
2. „ **Englisch,**
3. „ **Französich,** möglichst Muttersprache,
4. „ **naturwissenschaftlich-mathemat. Fächer.**

Anfragen mit Retour-Marke an 623

Sekretariat V. S. I. V., Zug.

Tonwarenfabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt plastischen

Modellierton

in ca. 5 kg. schweren, ca. 20 × 14 × 12 cm. messenden, in Pergamentpapier eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen: 617

Qualität A Ungeschlämmt, Farbe graubraun, per Stück zu Fr. —.65
„ **B** Geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Stück zu „ 1.10

Auf Wunsch werden die modellierten, getrockneten Sachen als Terracotta gebrannt, glasiert oder hübsch patiniert.

Möbelfabrik

M. Lamprecht

Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer Wohnungseinrichtungen, sowie Einzelmöbel in jeder Stil- und Holzart. 83

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223. **Goldene Medaille.**

Cajus Cornelius Tacitus' Werke.

Nach der Ausgabe J. C. von Orellis neu übersetzt von H. Gutmann, Pfarrer zu Meilen am Zürichsee.

VIII, 400 Oktav-Seiten. Zürich 1848.

Wir haben von diesem Buch noch einige wenige Exemplare am Lager, die wir Interessenten, bei direktem Bezug, zu dem **reduzierten** Preis von nur **2 Fr.** hiemit offerieren.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

26. August bis 1. September.
26. † Th. Körner 1813.
28. * J. W. v. Goethe 1749.
* Karl Simrock 1802.
29. * Moritz v. Egidy 1847.
* M. Maeterlinck 1862.
30. † Th. Gautier 1871.
† John Bunyan 1688.
† Ch. Baudelaire 1867.

September.

1. † Ludwig Hölty 1776.

* * *

Aphorismen eines Unpopulären.

Rezept für bequeme Fachlehrer: Gib der ganzen Klasse durchweg gute Noten, dann hast du keine Reklamationen von Seite der Schüler oder Eltern zu gewärtigen, und niemand wird dir Faulheit oder Mangel an Tüchtigkeit vorwerfen.

* * *

Wenn du von deinem Schulvorgesetzten eine Rüge erwartest, so lade ihn zuvorkommend zu einer Jasspartie ein, aber lasse ihn dabei gewinnen.

* * *

Mis Plätzli.

E Tane stoht dosse
Am sonige Rai.
Si lueget is Ländli,
Wie schö dass au sei,

I ha dei e Bänggli
An Stamm here g'stellt.
Das heimelig Plätzli,
I gebs om kei Gelt.

Do setz i firobigs.
Wie ruebet sis guet,
Wenn d'Sone dörabgoht
I Wolgge voll Gluet.

Denn weiss i vo Chommer
Ond Sorge gär nüt.
Ringsom ales stile,
No d'Betglogge lüt.

Ond chont mis letzt Stöndli
Ond seit: „Jetz must hei,"
So möcht i i d'Erde
Zor Tane am Rai.

Traugott Schmid.

* * *

Wer neue Stiefel an den Füssen hat, geht darum noch keinen neuen Weg. *Mohr.*

* * *

Freude fehlt nie, wo Arbeit, Ordnung und Treu' ist.

Lavater.

Briefkasten

Sol. Für diese Nr. zu spät. — Hrn. *D. B.* u. *B. H.* Wir müssen örtliche Mitteil. auf grösste Kürze zurückdrängen. — Hrn. *G. S. in E.* Mat. findet sich im Stat. Bericht über das gewerbl. Bildungswesen von 1914, Landesausstellg. — Hrn. Dr. *G. in N.* Aber nicht zu lang. — Hrn. *B. F. in R.* Mit dem Ausdruck Schweizerisches L. E. H., ebenso mit „Nationalschule" wird Missbrauch getrieben; Anstalten gen. Art sollten verhalten werden, sich als Privatschulen zu erklären, damit Täuschungen unmöglich sind.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917. Samstag den 25. August Nr. 34.

BEAMTE UND LEHRER.

Im patriarchalischen Staat war einer der Mächtigen oder der Reichen im Lande der Lenker des Volkes. Angehörige seiner Sippe oder einer ergebenen Dienerschaft liehen Arm und Hände zur Ausführung der Befehle. Bis in unsere demokratische Gegenwart hinein reichen Verhältnisse, wo das Regierungsgeschäft ehrenhalber besorgt wird, jedenfalls seine Träger nicht ernährt. Mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens und der Ausgestaltung des modernen Staates in sozialer Richtung mehrten sich die Aufgaben der Regierung und damit die Zahl ihrer ausführenden Organe, der Beamten. Gleichzeitig wandelten sich in Gemeinde und Staat die Ehrenämter in bezahlte Stellungen. Der Wettbewerb der privaten Geschäfte und Gesellschaften um die besten Kräfte half mit, diese Wandlung zu befördern. Heute scheinen die Schule und Kirche noch das Vorrecht zu haben, öffentliche Stellen, Würden und Bürden (der Kirchenpfleger, Schulpfleger usw.) ehrenamtlich vergeben zu können; doch schreitet auch hier die Zeit zu Änderungen. In einer Reihe von Kantonen ist die fast unbezahlte Schulaufsicht zur Berufsaufgabe (Inspektor) gemacht worden, und wie das alte Athen seinen Bürgern durch eine Spende den Besuch des Theaters erleichterte, so entschädigt Limmatathen seine Schulpfleger und -pflegerinnen für jeden Schulbesuch (für eine Stunde 1 Fr., nach Annahme der Gemeindeordnung, die am 26. August zur Abstimmung kommt, 2 Fr.). Sitzungsgelder für Behörden und Kommissionen kennt man nicht bloss in Städten, sondern im letzten Dorf. Die unbezahlte Arbeit im öffentlichen Dienst gehört der Vergangenheit an, und wer sie in halböffentlichen oder privaten Verbänden forterhält, wird zu dem aussterbenden Geschlecht gerechnet. An dieser Entwicklung der Dinge, insbesondere an der Nachwirkung der frühern Auffassung der öffentlichen Dienstleistung haben indes die Angestellten und Beamten von Staat und Gemeinde noch länger und mehr zu tragen, als viele Leute denken. Der Übergang von der unbezahlten, ehrenamtlich geleisteten Arbeit zu der auch im öffentlichen Wesen vollgewürdigten und daher vollbezahlten Leistung ringt sich nur langsam durch. Oft bedarf es einer bittern Erfahrung, ehe ein Gemeinwesen zu der Einsicht kommt, dass es besser fährt, wenn es seine Beamten entsprechend der Bezahlung in Privatgeschäften besoldet, als wenn es die überlieferte Zurückhaltung beobachtet. In den Augen der Leute, die mit dem täglichen Risiko der Arbeitsgelegenheit, der Geschäftslage, der Witterung usw. zu rechnen haben, ist die Sicherheit, welche eine öffentliche Anstellung (Gemeinde, Staat) mit fester Amtsdauer gewährt, etwas Beneidenswertes. Daraus und aus dem Mangel an Mut und Selbstvertrauen erklärt sich der übergrosse Zudrang selbst zu sehr bescheiden bezahlten Stellen in Gemeinde und Staat. Die unmittelbare Folge ist, dass die Bezahlung der öffentlichen Beamten im Durchschnitt kleiner ist, als die der Privatangestellten mit entsprechender Bildung und Leistungsfähigkeit. Wo eine ideale Hingabe an den Beruf, ein Glaube an die Kulturaufgabe des Standes wie der einzelnen Persönlichkeit traditionell mitgewirkt haben, um nebenhergehende Aufgaben und Leistungen unbekümmert um die Belöhnung zu übernehmen, wie bei der Lehrerschaft, die sich stets zur Leitung von Vereinen, zum Orgelspiel, zu Aktuariaten usw. bereitfand, da erhielt die Unentgeltlichkeit, d. i. Nichtbezahlung der zu leistenden Nebenarbeit fast imperativen Charakter, ja sie drückte die Bezahlung selbst des Hauptamtes, der Lehrstelle, recht eigentlich hinunter, man denke nur an die nicht immer ganz freiwillig übernommenen Kirchendienste (Vorsingen, Orgelspiel u. a.). Wer im Appenzellerland, in der Zentralschweiz, im Aargau wie in Bern oder anderwärts Umschau hält, wird leicht die tatsächlichen Beweise für die angedeutete Tatsache, die niedere, ja ungenügende Bezahlung der Beamten, insbesondere aber der Lehrer, vor sich sehen.

Solange die Preislage der Lebensmittel eine gewisse Gleichmässigkeit aufwies, konnten sich Beamte, Lehrer, m. a. W. die Festbesoldeten damit abfinden, dass sie eine sichere, wenn auch bescheiden bezahlte Stelle übernahmen; sie wussten, was sie erhielten und dass sie sich darnach einzurichten hatten. Beamtenbesoldungsgesetze und gar Lehrerbesoldungsgesetze erreichen meistens ein ansehnliches Alter; das zürcherische Besoldungsgesetz von 1872 galt bis 1904; das jetzige thurgauische Lehrerbesoldungsgesetz stammt aus dem Jahr 1897. Die Beweglichkeit der Lohntarife gewisser Berufsarten geht den Schulgesetzen ab; haben wir doch noch Lehrerbesoldungsgesetze mit Mindestansätzen von 1000 Fr. (Appenzell I.-Rh.) und 1200 Fr. (Thurgau); allerjüngste Vorschläge selbst gehen wenig darüber hinaus (Graubünden, Tessin), so stark ist noch die belastende Überlieferung von einst.

Die Preissteigerungen, wie sie schon die letzten Jahre vor dem Krieg brachten, veränderten die Lage der Festbesoldeten nach der ungünstigen Seite hin; der Krieg und seine Folgen machen sie geradezu unhaltbar. Wer seinen freien Beruf, sein eigenes Geschäft

hat, richtet Forderung und Preise nach dem wirtschaftlichen Markt und deckt sich damit gegen Mehrausgaben in der Familie. Der Beamte, der Lehrer hat nur seine Arbeitskraft; sie dient der Öffentlichkeit mit ihrem starren Gesetz; er muss schon zum ausserberuflichen besondern Nebenerwerb greifen, um sein Einkommen zu vermehren. Das ist nicht immer möglich, namentlich da nicht (im kleinen Dorf), wo eine erhöhte Einnahme am nötigsten wäre. Gegenüber der „Unbeweglichkeit des Einkommens" suchen Beamte und Lehrer einen rettenden Ausweg. Nur an wenigen Orten liegt in der Festsetzung der Wohnungsentschädigung durch die Behörden (Kt. Zürich alle sechs, früher alle drei Jahre) eine gewisse Beweglichkeit. Sie ist aber ungenügend. Der Weg durch die Volksgesetzgebung ist mühsam und führt nicht immer zum Ziel; aber für eine bleibende Ordnung der Besoldungsansätze lässt er sich nicht umgehen; unsere demokratischen Anschauungen sind unerbittlich und in finanziellen Dingen erst recht empfindlich. Den Schwierigkeiten gegenüber, die sich da auftun, hilft nur die Geschlossenheit des Auftretens. Daher sehen wir, dass in Deutschland, in den nordischen Ländern, in England wie bei uns in Kantonen und Eidgenossenschaft die Beamten und Lehrer zusammengehen und sich ähnlich wie die Arbeiterverbände den privaten Arbeitgebergruppen gegenüber zusammentun, um ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen. „Vereinigt werden auch die Schwachen mächtig." Das zeigte sich bei dem Föderativverband der (19) Vereinigungen der schweizerischen Verwaltungs-, Post-, Zoll- und Bahnbeamten und Angestellten. Was das Gesetz nicht gewährte, eine der raschen Preissteigerung entsprechende Teuerungszulage, erreichte der Verband als ausserordentliche Massnahme der Bundesversammlung. Kantonale Körperschaften sind nicht überall so erfolgreich wie in Basel, wo der Grosse Rat die Teuerungszulagen ohne Referendumsklausel erledigte. In Solothurn entschied das Volk (Febr. d. J.) über eine Verbesserung der Lehrerbesoldung; dasselbe soll im Aargau und Graubünden geschehen. Wie der Thurgau für die angeregten Teuerungszulagen (Motion vom 17. August) das Referendum vorbehält, so hat morgen das Zürcher Volk (neben vier andern Gesetzen) über Teuerungszulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche zu entscheiden, und gleichzeitig stimmt die Stadt Zürich über eine Neuordnung des Besoldungsverhältnisses ihrer Beamten und Lehrer ab. Ein guter Ausgang dieser Abstimmung wird von werbender Kraft sein für die ähnlichen Abstimmungen, die bevorstehen. Wo nur die einmaligen Teuerungszulagen für 1917 erledigt werden, erhebt sich sofort die Frage: Und nächstes Jahr? Dann wiederum die gleiche Aufregung, Beratung, Abstimmung; aufs neue ein grosser Apparat in Bewegung, der nicht kostenlos arbeitet. Die Besoldungsfrage wird zur Dauerfrage, wenigstens solange als die Preissteigerung aller Dinge anhält. In einer Gemeinde lassen sich Gehaltsverordnungen rasch und leicht durchführen, wie das Beispiel von Zürich zeigt; schon langsamer und schwerfälliger arbeitet die Referendumsmühle in Kanton und Bund (Zweikammer-Beratung). Besoldungsgesetze sollten daher auf die Geldwertung Rücksicht nehmen und für die schon angedeutete Beweglichkeit der Ansätze, wie sie den Preisverhältnissen entsprechen, die Möglichkeit schaffen. Das kann geschehen, indem der Regierung oder dem Kantonsrat (Bundesversammlung) die Befugnis erteilt wird, die Besoldungen den öffentlich nachgewiesenen Preisansätzen der wichtigsten Lebensmittel anzupassen. Dabei hegen wir allerdings für die Lehrer einen Wunsch, dass sie den Staatsbeamten gleich gestellt und nicht, wie bei den Teuerungszulagen (Bern, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Zürich) angewiesen, auf das Wohlwollen der Gemeinden werden. Wie die Besoldung gesetzlich festgelegt und für die Gemeinden verbindlich erklärt werden kann, so dürfen auch bei aussergewöhnlichen Zuschüssen (Teuerungszulagen, Kriegsbeihülfe) die Ansätze für alle und durchweg festgelegt werden. Wenn die Beamten mithelfen, der Lehrerschaft gleiches Recht werden zu lassen, so wird sich ein Zusammenschluss der Lehrer- und Beamtenverbände lohnen, wie ihn der Bund der Festbesoldeten anstrebt. Ein Staat im Staat wird und darf daraus nicht entstehen. Für die Beamten aber wie für die Lehrer gilt das Wort, das Augustin Keller bei der Gründung des S. L. V. den Teilnehmern des ersten Lehrertages zurief: „Wir wollen, dass die Lehrer und Erzieher weder Gardisten und Tempelhüter der Hierarchie, noch Knechte des Staates oder eine besondere Kaste bilden, sondern dass sie sich als einen Teil der gesamten Bürgerschaft betrachten, welcher vor allem aus die Zukunft im Auge behalten muss. . . . Bleiben wir immer dem Volke treu, und die Schule wird beim Volke im Segen bleiben; sie wird Zutrauen, Achtung und Unterstützung geniessen; sie ist eine heilige Sache des Volkes."

MEHR SINN FÜR DAS REALE LEBEN, ABER KEINE ÜBERTREIBUNGEN. VON HERMANN EMCH.

Nichts wirkt so erfolgreich auf breiteste Volksschichten, und nichts verleitet so zur Oberflächlichkeit, wie die Schlagwörter. Auf pädagogischem Gebiet ist „Abrüsten" ein zügiges Schlagwort. Die meisten, die es im Munde führen, haben nie ernstlich darüber nachgedacht, was da abgerüstet werden soll. Ist das überhaupt so schnell und leicht zu beantworten? Der Wirtschaftskampf fordert von dem heutigen Menschen ein Vielfaches der Kenntnisse, der Anstrengungen und der Ausdauer, die noch vor einigen Jahrzehnten zum Fortkommen genügten. Der harte Konkurrenzkampf hält sogar ungezählt viele allertüchtigste Menschen zurück, eine Stelle zu bekleiden, die ihren Kenntnissen und Befähigungen entsprechen würde; was sollen denn da die

Leute erwarten, die nur mit sehr bescheidenen Befähigungen ausgerüstet sind? Um ihre Kulturmission gerecht zu erfüllen, muss die Schule die gesteigerten Anforderungen des Wirtschaftslebens berücksichtigen; sie muss mehr Kenntnisse vermitteln; sie muss dem Schüler ein besseres Rüstzeug mitgeben, damit er auf dem dornenvollen Pfade des Existenzkampfes vorwärts gelangen kann. Wie geschieht das aber durch Abrüsten? Das Wort ist offenbar nicht gut gewählt. Richtiger sollte es heissen: Vertiefung; die Ziele auf das Hauptsächliche, auf das Wertvolle gerichtet; Ausscheidung alles Nebensächlichen, das nicht zum „eisernen Bestand" des guten Fortkommens im Leben gehört. Der Jugenderzieher richte seine Sinne auf das reale Leben, dann kann er sicher sein, dass er nicht zu sehr vom richtigen Wege abirren wird. Mehr Sinn für das reale Leben, das ist also unsere Forderung! Wie gerecht sie ist, möge zunächst an einem Beispiel gezeigt werden: Die Buchhaltung kann auf zwei verschiedene Arten gelernt werden, in der Schule und in der Praxis. Welch grosser Unterschied! In der Schule kann wenig oder gar keine Wirklichkeit in dieses Fach hereingetragen werden. Der Schüler muss fast nichts wie Theorie schlucken, und wenn er nachher in einen wirklichen Betrieb hineinkommt, so muss er doch wieder von vorn anfangen und vieles umlernen. Auch der gescheiteste Mensch, der nur einen theoretischen Kurs in Buchhaltung durchgemacht hat, würde glatt versagen, sollte er auf einmal auch nur in einem bescheidenen Geschäft als selbständiger Buchhalter wirken. In der Praxis aber macht der Lehrling (Stift) in der ersten Zeit nichts weiteres, als gewöhnliche Ausläuferdienste, und diese erste Zeit dauert öfters länger, als ein Buchhaltungskurs. Der Lehrling ist so eine Art privater Postbote geworden. Wird er dabei überhaupt etwas lernen? Mehr, als die meisten nur ahnen! Er lernt die Geschäftshäuser kennen, welche zu der Kundschaft seiner Firma gehören, beginnt Umschau zu halten auf dem Gebiete, das später sein Wirkungsfeld abgeben soll usw. Langsam, aber sicher schreitet der Lehrbub auf dem Pfade der Wirklichkeit vorwärts. Hat er z. B. später einen Geschäftsfall zu buchen, so wird ihm das nicht grosse Schwierigkeiten verursachen; denn er hat es da mit Selbsterlebtem zu tun. Er überzeugt sich von der Richtigkeit der Zeichen und Nummern auf der Kiste. Er schaut zu, wie der Deckel der Kiste aufgebrochen wird. Obenauf liegt die Rechnung, die er zu sich steckt. Er sieht und zählt die ausgepackten Waren nach, prüft sie mit Kennerblick und vergleicht, ob die Angaben in der Rechnung stimmen. Er kennt aber auch den Absender ganz genau; der stattliche Mann mit dem blonden Schnurrbart war ja schon einige Male hier auf dem Bureau. Geht der angehende Buchhalter jetzt daran, den Geschäftsfall in die verschiedenen Bücher einzutragen, so hat er dabei über wirkliches Interesse, wirkliches Verständnis und genaue Kenntnis der Sachlage zu verfügen. Er kennt jede Einzelheit aus der eigenen Erfahrung, aus der Anschauung, und auf diese Weise gelangt er bald zur selbständigen Sicherheit. Wir haben schon angedeutet, dass sein „Leidensgefährte" im Buchhaltungskurs nie dazu gelangen würde. Es sind Methoden denkbar, welche die beiden Lernarten erfolgreich miteinander verknüpfen. Wenn z. B. der Lehrling der Praxis nebenbei noch theoretischen Unterricht erhält, so wird er viel rascher vorwärts kommen. Umgekehrt wird auch der Schüler im Buchhaltungskurs gewinnen, wenn er die Theorie an Geschäftsfällen aus dem wirklichen Geschäftsleben nachprüfen kann.

Eine Theorie, die nicht auf irgendeine Weise mit der Wirklichkeit zusammenhängt, taugt nichts, und die beste Theorie ist für den Menschen, der sie nicht praktisch erarbeitet und ausgewertet hat, wie ein Kartenhaus, das bei jeder Gelegenheit in sich zusammenfällt. Das ist ungefähr der Sinn des Arbeitsprinzipes. Erfreuliche Bestrebungen sind auf diesem Gebiete schon zu verzeichnen, aber es muss noch viel mehr geschehen. Einige, schon jetzt klar erkannte Gesichtspunkte mögen nachstehend kurz zusammengefasst werden:

Rechnen: Jede einzelne Aufgabe im Rechenbuche sollte ein Stück wirkliches Leben darstellen. Ein solches Buch ist allerdings noch nie geschaffen worden. Es wäre dazu das Lebenswerk eines äusserst geschickten, fleissigen und geduldigen Denkers notwendig. Die Mathematik, insbesondere die Geometrie, wäre ein dankbares Fach zur Herbeiziehung allerlei praktischer, nützlicher und interessanter Anwendungen, wie z. B. Selbstanfertigung mathematischer Modelle und Apparate. Der Lehrer, der in dieser Sache schon Versuche gewagt hat, wird mir beistimmen, wie dankbar der Schüler solchen Bestrebungen entgegenkommt. Hier sollte die Schulreform endlich einmal auf der ganzen Linie durchdringen. Es wäre wirklich an der Zeit, da der zu betretende Weg längst vorgezeichnet ist und die Aufwendung an Zeit, Mühe und Geld gar keine grossen Hindernisse bereiten würde. Es sei nur daran erinnert, dass sämtliche Modellapparate, die zu einem praktischen Schulfeldmessen notwendig sind von den Schülern selbst angefertigt werden können, und zwar mit geringen Kosten und ohne aussergewöhnliche Geschicklichkeit. Allerdings braucht es dazu der Anleitung des Lehrers. — Aber leider treten solche Bestrebungen nur vereinzelt auf; im allgemeinen fehlt es an der notwendigen Ausbildung des Lehrers. Er ist ja meistens selber mit einem alten, verknöcherten System abgefüttert worden. Zudem erblicken noch heute die meisten Schulmathematiker in dem Lehrsatz und dem dazugehörigen, streng logischen Beweise den einzigen, erzieherischen Wert. Dies und noch anderes tragen dazu bei, dass das knöcherne System fröhlich weiterbesteht. Wer nicht daran glaubt, dass die alte, starre Methode oft ganz jämmerliche Misserfolge zu verzeichnen hat, der greife sofort zu dem Buche: „Schülerjahre" von Alfred Graf. Man werfe uns nicht vor, wir hätten Freude am Verneinen, am Kritisieren und am Schimpfen, und man rufe nicht

aus: Wo wird es noch so schlecht bestellt sein. Es steht auf diesem Gebiete in den meisten Volks- und Mittelschulen noch sehr schlimm. Was man etwa unten in einem Wandschrank an mathematischem Veranschaulichungsmaterial vorfindet, das sind alte, verstaubte, geometrische Körper aus Holz, in einer Kiste liegend, in traurige Vergessenheit gesunken. In der Naturkunde und in der Physik steht es schon bedeutend besser. Eine Schule, die für diese Fächer kein Veranschaulichungsmaterial, keine Apparate und keine Sammlung besitzt, ist heute ja kaum mehr denkbar. Es braucht nur guten Willen und die Anweisung des Lehrers, und die allezeit unternehmungslustigen Buben tragen in kurzer Zeit vieles zusammen, das im Unterricht gut verwendet werden kann. — Freiwillige vor, notwendiges Material mitbringen! An freien Nachmittagen wird fröhlich darauf los gearbeitet, unter sachkundiger Leitung des energischen Lehrers. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Stösst man ausnahmsweise auf Schwierigkeiten, so würde kein Tischler, kein Spengler, Glaser, oder Mechaniker so hart sein, nicht aus der Not zu helfen. Auf sloche Art würde auch die ärmste Schulgemeinde zu den allernotwendigsten Modellen, Apparaten und Versuchsmitteln gelangen. Es ist ja nicht die Hauptsache, dass die Sammlungen in den Wandschränken dazu dienen, die Schulzimmerverzierung zu bereichern, nein, es handelt sich in erster Linie um die zweckdienliche Brauchbarkeit.

Bei gutem Willen bietet die Materialbeschaffung öfters überhaupt gar keine Schwierigkeiten. Man liest es im Walde, im Bache, im Freien, auf der Strasse zusammen. Tatsächlich auf der Strasse, im strengsten Sinne des Wortes! Z. B.: Der Lehrer findet auf der Strasse ein Stück reinen Kalkstein. Er kommt ins Schulzimmer, zeigt den Stein den Schülern, und so die Zentralheizung den alten Zylinderofen noch nicht verdrängt hat, und es aus Zufall gerade Winter ist und geheizt wird, wirft der Lehrer den Kalkstein in die Flammen. Nach etwa zwei Tagen ist das Stück gebrannt. Das ist ein Ereignis! Alle Schüler sind in nächster Nähe zugegen, wenn das weissglühende Stück wieder ans Tageslicht befördert wird. Nach dem Erkalten wandert ein abgeschlagenes Teilstück in ein Glas Wasser. Kalklöschen; Aufbrausen; kristallklares Kalkwasser; mit einem Glasröhrchen darein blasen, und die Kohlensäure der Ausatmungsluft verbindet sich mit dem gelöschten Kalk wieder zu Kalkstein, daher Kalkmilch und Häutchen auf der Flüssigkeit; Entstehung und Bedeutung des Maurermörtels. Ein Schälchen mit klarem Kalkwasser stellt man auf den Boden eines grossen gläsernen Standzylinders, den man mit Rosenblättern auffüllt; über Nacht stehen lassen; Kalkwasser trübt sich; Häutchen; Blätter haben Kohlensäure ausgeatmet. Der Stein hat treffliche Dienste geleistet. Der Lehrer ist mit ihm zufrieden, aber auch mit den Schülern; denn diese waren ganz „Auge und Ohr" für solchen Unterricht. Mancher Schüler wird heimgehen und die Versuche sofort nachmachen. Die Mutter schimpft zwar über die „verflixten" Steine im Kochherd, doch weiss der wissensdurstige Sohn ihren Widerstand zu entkräften, indem er den hohen Wert seines wissenschaftlichen Versuches hervorhebt. (Schluss folgt.)

DIE JUNGEN MÄDCHEN VON 1917. Von Dr. A. L. GRÜTTER. (Schluss.)

II. Wenn je eine soziale Bewegung vorahnend Gutes gestiftet hat, so ist es die Frauenbewegung der letzten Jahrzehnte, der Kampf um die Eröffnung aller Berufsarten und die Eröffnung neuer Interessensphären für die Frau gewesen. Wie stünden jetzt die Frauen Europas da, jetzt, da die Katastrophe, die sie nicht gewollt, über sie hingebraust ist und sie in Scharen ihrer natürlichen Bestimmung als Hüterin des häuslichen Herdes entfremdet! Sie wären eine stumpfe, verkaufte, verratene Masse, die sich aus wehleidiger Sentimentalität, aus grenzenloser Trostlosigkeit, aus unmoralischer Ziel- und Zwecklosigkeit nicht hinauszuretten verstünde in ein Leben der tatkräftigen Arbeit, sich nicht in den Besitz eines neuen Lebensinhaltes zu setzen vermöchte.

Die tüchtige berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes wird dafür sorgen helfen, dass Millionen einzelstehender Frauen in den nächsten dreissig, vierzig Jahren wirtschaftlich wenigstens gesichert dastehen können, dass sie, deren Leben die Männerpolitik Europas verpfuscht und um ihren angestammten Lebensinhalt, um ihren Gefühlsreichtum gebracht hat, sich durch ihrer Hände Arbeit redlich werden durchs Leben schlagen können, dass sie wenigstens nicht in Mangel und elende Armengenössigkeit versinken. Aber alle berufliche Tüchtigkeit, auch die Vermehrung des weiblichen Unternehmungsgeistes wird den Frauen der Zukunft zu keiner gesicherten wirtschaftlichen Stellung verhelfen können, wenn unsere junge Weiblichkeit es nicht lernt, ihre Lage kühl und klar zu überschauen und in zielbewusstem Zusammenschluss ihre wirtschaftliche Lage zu bessern und zu stärken.

Das heranwachsende Mädchen soll durch seine Erziehung zur Erkenntnis gebracht werden, dass es der wirtschaftliche Hauptfaktor der Zukunft sein wird, wie es dies schon jetzt zur Kriegszeit ist. Es soll dazu erzogen werden, im wirtschaftlichen Kampfe nicht mehr die Rolle des zufälligen, dilettantenhaften Hülfsarbeiters spielen zu wollen, wie so oft bis dahin — es soll wissen, dass es die Hauptarbeitskraft der Zukunft sein kann und sein muss, dass es als solche aber auch eingeschätzt und abgelöhnt werden will; denn die Existenz der arbeitenden Frauen Europas, die Möglichkeit, dass der enterbten, beraubten Frau der Zukunft doch noch ein erträgliches Los beschieden sei, beruht auf der einen Seite wohl auf der Tüchtigkeit ihrer Arbeit, auf der andern Seite aber ebensosehr auf der Rentabilität ihrer Arbeitsleistung.

Wird so durch Tüchtigkeit und zielsichere Organisation der Frauen das Leben der Frau nach dem Kriege sich wirtschaftlich vielleicht erträglich gestalten können, so ist es doch ganz sicher, dass es nur zum Teil ausgefüllt sein wird, dass es für viele doch ein armes, elendes, naturwidriges Dasein sein muss. — Millionen gesunder Frauen des künftigen Europa sind dazu verdammt, ihr Leben beschliessen zu müssen, ohne dass sie Kinder geboren haben werden, ohne dass ein eigener häuslicher Herd sie erwärmt und froh und glücklich gemacht hat. — Und dieses Geschick haben sie denen zu verdanken, die um der Grösse der Nationen willen nicht müde geworden sind, das Schicksal des einzelnen zu zermalmen.

„Der Mensch lebt nicht vom Bort allein!" Und auch die Frauen der Zukunft, unsere jungen Mädchen von 1917 sind trotz ihrer vom Weltkrieg und den bittersten wirtschaftlichen Nöten verdüsterten Kindheit nicht materialistischer geworden, als die Frauen anderer Zeiten es gewesen sind. Sie können nicht im Kampfe ums Brot auf-

gehen. Sie wollen ihrem Leben einen tieferen Lebensinhalt geben, der ihre Gefühls- und Gemütsbedürfnisse befriedige. Darin aber werden sie diesen beglückenden Lebensinhalt nun nicht plötzlich zu erkennen vermögen, dass sie in den Staaten der Zukunft als steuererzeugende Arbeitsmaschinen zu wirken haben werden. Dass man sie aber als solche wird gebrauchen wollen, dafür sind die besten Aussichten vorhanden. Auf die Schultern der arbeitenden, erwerbenden Frau wird man einen Hauptteil jener wahnwitzigen Verbindlichkeiten zu wälzen suchen, die die Staaten im Kriege eingegangen sind. Das arbeitstüchtige junge Mädchen von 1917, dessen Existenz die Staatsgewalten zu Beginn des Krieges übersehen haben, dessen Wohl und Wehe die leitenden Staatsmänner mit keinem Gedanken gestreift haben, es steht in Gefahr, die Schulden der senilen Alters- und Kriegspolitik bezahlen zu müssen. — Sollte nun wirklich jemand im Ernste daran denken können, dass jetzt mehr als je der Erzieher unserer jungen Mädchen in der Seele der ihm Anvertrauten den Gedanken zu pflegen hätte, dass es Pflicht und Aufgabe der Frauen unserer Tage sein muss, in treuer aber rechtloser Staatsbürgerlichkeit die politischen und finanziellen Verhältnisse ihres Landes und Europas sanieren zu helfen? Glaubt im Ernste jemand daran, dass zu einer Zeit, da das öffentliche Leben ein Meer der Trostlosigkeit ist, die treue Hingabe an öffentliche Aufgaben, an die Politik, an die Staatsbürgerlichkeit für die enterbte, aus dem Geleise geworfene Frau nun plötzlich Ersatz und beglückender Lebensinhalt zu werden vermöchte? — Wenn einmal der Begriff der Politik ein anderer geworden sein wird, wenn man einsieht, dass die nationalen und öffentlichen Aufgaben nur darin bestehen können, einander in Menschlichkeit zu helfen, wenn aus menschenniederdrückender Parteipolitik und menschenmordender National- und Rassenpolitik menschenerhaltende Fürsorgepolitik geworden sein wird, dann ist der Moment gekommen, da die Betätigung in der Politik für die Frau reizvoll, da sie ihr zur Lebensaufgabe werden kann. — Doch nie ist die Politik von jenen schönen Zielen weiter entfernt gewesen als jetzt. Darum ist es wohl klüger, wenn der weise Erzieher die Augen der heranwachsenden Frau für das Wesen wahrer und falscher Staatsbürgerlichkeit wohl schärft, ihr Interesse für politische Probleme weckt, gleichzeitig aber nach andern Gebieten Umschau hält, die für eine Gefühls- und Interessebereicherung und dadurch eine Glücksvermehrung unserer jungen Weiblichkeit mehr Garantien bieten.

Es ist sicher, dass die einsamen Frauen der Zukunft, die in Gefahr sind, ziel- und zwecklos ihr Leben zu verbringen, in allererster Linie sich in vermehrter Religiosität Trost, Anlehnung und gefühlsmässige Bereicherung suchen werden. Darum ist es ebenso sicher, dass in katholischen Landen nach dem Kriege das klösterliche Gemeinschaftsleben der Frauen eine Vermehrung und Stärkung erfahren wird. Die durch den Krieg geschaffenen eigentümlichen Erbfolgeverhältnisse, infolge derer die Frauen in den Besitz eines guten Teiles des europäischen Kapitals gelangen, werden zur Bereicherung der katholischen Kirche vermutlich fördernd beitragen, und wer kann es den Frauen verargen, wenn sie ihr Hab und Gut in den Besitz der Kirche übergehen lassen, nachdem der Staat sie vernachlässigt, misshandelt, übersehen, vergessen hatte! — Die Frauen protestantischen Glaubens werden in einer gefühlsmässigen Vertiefung ihrer Religiosität Frieden für ihre unbefriedigten Seelen suchen, und wir glauben, dass Organisatoren und Stifter von Minoritätskirchen, von streng gegliederten und festgefügten christlichen Glaubens- und Arbeitsgemeinschaften, die auf die gefühlsmässigen Bedürfnisse der Frauen und vor allem auch auf ihr Anlehnungs- und Angliederungsbedürfnis Bedacht zu nehmen verstehen, nach dem Erlöschen des Krieges gute Zeiten haben und fruchtbaren Boden finden werden. Eine Welle quietistischer Religiosität wird die vereinsamten Herzen zu erwärmen und zu beruhigen vermögen; mystische Erhebung wird über die Trostlosigkeit der Gegenwart hinübertäuschen. Wer weiss, ob nicht aus der Not der Zeit, die wahrhaftig noch nie so gross gewesen ist wie heutzutage, ein neuer Messias erstehen wird, der die Hungernden, die Irrenden, die Einsamen tröstet, der diejenigen, die der Unnatur der Verhältnisse zum Opfer fallen, aufheben und ihnen in Barmherzigkeit verzeihen wird. Viele werden ihn nötig haben!

Neben der Religiosität wird es die Freude am Schönen sein, das Bewusstsein, dass die Roheiten des Krieges an gewissen absoluten Werken wirkungslos abgeprallt sind, die vielen weiblichen Herzen Befriedigung und Inhalt zu geben imstande sein wird. Darum wird der Erzieher trotz und wegen der Not unserer Zeit das Schönheitsempfinden in den jungen Mädchen pflegen und ihnen die Augen öffnen für das, was ewig schön bleibt auf dieser Welt. Nicht etwa, dass wir dem Dilettantismus das Wort reden, eine stümperhafte Massenbetätigung in den schönen Künsten als eine Lebensbereicherung betrachten möchten. Aber die jungen Mädchen sollen sich von Poesie und Musik erheben lassen, Farben und Linien sollen zu ihnen sprechen, und sie sollen nicht in plattem Materialismus achtlos an dem Schönen vorübergehen, das die Natur an ihrem Wege erblühen lässt. Sie sollen einsehen, wieviel besser, echter und unvergänglicher diese ewigen Schönheiten und Reichtümer sind, als die Scheingüter der Kultur, Luxus, Modetorheiten, die Extravaganzen des mondänen Lebens, um deren willen eigentlich der Krieg geführt wird.

Die Freude an der Natur, die Freude am Wandern zum Beispiel, Verständnis für ein Leben der Einfachheit und Natürlichkeit, dies soll den Geist der heranwachsenden weiblichen Jugend bereichern und erfüllen. Es wäre eine segensreiche Aufgabe für die Erzieher, bei den Frauen mehr als bisher die Lust am Landleben und das Interesse für landwirtschaftliche Betätigung zu wecken und dem Zug in die Stadt entgegenzuarbeiten. Wer weiss, wie trostlos und verhängnisvoll das Leben von tausend und aber tausend von einsamen jungen Mädchen in der Stadt ist, die da ihr knappes Brot verdienen, wer weiss, um wie viel sie betrogen werden und sie sich selbst betrügen, der muss mit Überzeugung dafür eintreten, dass diese „viel zu vielen" sich nicht in Scharen, wie bisher, ihrer heimatlichen Scholle entfremden. In ländlicher Umgebung, mit landwirtschaftlicher Beschäftigung würden viele von ihnen glücklicher, zufriedener und gesünder bleiben als in den Mansarden der Grosstadt. Und wenn die europäischen Staaten sich nach dem Friedensschluss einmal wieder auf ihre wirklichen Aufgaben besinnen werden, dann werden sie gut tun, alle diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Vereinfachung der Lebenshaltung und auf eine naturgemässere Beschäftigung der Völker, insonderheit der Frauen hinzielen.

Unsere jungen Mädchen von 1917 gehen einer schweren Zeit entgegen. Im Zeitalter der Witwen und Waisen, der Verstümmelten, Wahnsinnigen und Unheilbaren haben sie ihr Leben zu verbringen. Sie werden das furchtbare Erbe des Krieges übernehmen müssen. Mögen sie durch eine richtige Erziehung, die in ihnen Arbeitsfreude und eine gesunde Widerstandskraft zu pflanzen versteht, die ihre Interessen für wichtige soziale, religiöse, wirtschaftliche und moralische Probleme weckt und in die richtigen Bahnen leitet, auf dieses Leben vorbereitet werden.

Naturgenuss. Der Stadt- und Talmensch weiss auch nicht, was Natur und Naturgenuss ist. Das erfährt man erst in der Alp, im Hochgebirg, bei gemächlichem Herumstreifen und Herumlungern. Es ist so: am raffiniertesten geniesst man die Natur mit dem Rücken. Sich auf einem sonnenbeschienenen, vorspringenden Felsen in eine „Gewächteten" von Alpenrosen oder auf grünes Moos im Walde auf den Rücken legen und von der Natur sich die Lunge, die Augen, die Ohren, die ganze Seele erfüllen lassen, mit allen Poren, wie mit Millionen Saugpümplein, Alpenbalsam und Hochlandspracht in sich einziehen, einschlürfen — das ist Naturgenuss. *Tester* (Schlapina).

Ein Lehrer, der das Gefühl an einem einzigen guten Gedichte erwecken kann, leistet mehr als einer, der uns ganze Reihen untergeordneter Naturbildungen der Gestalt und dem Namen nach überliefert.

Goethe, Dichtung und Wahrheit.

† J. CHRISTIAN VOSSELER-KEISER.

† J. Christian Vosseler-Keiser.

Montag den 6. August starb plötzlich infolge eines Herzschlages Sek.-Lehrer J. Christian Vosseler aus Basel. Er brachte am Thunersee seine Ferien zu und erholte sich in erfreulicher Weise von den Folgen einer leichten Gehirnaffektion, die ihn einige Wochen vorher betroffen hatte. Um so erschütternder war es für seine Angehörigen und Freunde, als so unerwartet der Tod während eines noch in froher Stimmung angetretenen Spazierganges nach der Beatushöhle an ihn herantrat und in wenigen Sekunden seinem Leben und Wirken ein Ziel setzte. Vosseler stand im schönsten Mannesalter. Geboren im Januar 1863 als Sohn eines einfachen Schuhmachers in Ziefen (Basell.), verlor er rasch nach einander seine Eltern, welche an den Pocken starben, die 1871 von den internierten Franzosen eingeschleppt worden waren. Der Knabe Christian wurde in seiner Heimatgemeinde Itingen verkostgeldet und verlebte dort unglückliche, freudlose Jahre; die Leiden, welche er durchzumachen hatte, erinnern lebhaft an die jener Kostkinder in Jeremias Gotthelf. So war es ein Glück für den Knaben, als er durch Vermittlung seines Lehrers und des Armeninspektors in der Anstalt Augst Aufnahme fand, wo er sich glücklich fühlte. Sein Herzenswunsch war, Lehrer zu werden. Er durfte 1879 ins Seminar Muristalden eintreten. Seine erste Wirkungsstätte fand er im neuenburgischen Waisenhaus Belmont bei Boudry und dann in der Erziehungsanstalt Serix bei Palézieux. Hier hatte er gute Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln und sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, die er bald in Wort und Schrift beherrschte. Nachdem er einige Zeit an der Zürcher Korrektionsanstalt für Jugendliche in Ringwil gewirkt, folgte er 1886 einem Rufe an die Primarschule der Gemeinde Gelterkinden und 1892 an die freie evangelische Volksschule in Basel. Hier arbeitete er neben der Schule mit Eifer und Energie an seiner weiteren Ausbildung und bestand in der Folge an der Universität das Mittellehrerexamen. Im Herbst 1896 wurde er an die Basler Knabensekundarschule berufen, an der er bis zu seinem allzufrühen Tode mit grosser Treue und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit arbeitete. Seine umfassenden Kenntnisse, die er durch Privatstudien, Teilnahme an Kursen und Ferienaufenthalte in der romanischen Schweiz immer zu erweitern und zu vervollkommnen suchte, seine Lehrfreudigkeit und sein Lehrgeschick, seine Energie und Entschiedenheit, aber auch sein frohmütiges Wesen sicherten ihm einen schönen Erfolg seiner Tätigkeit. Wohl war er ein strenger Lehrer, der von seinen Schülern gewissenhafte und exakte Arbeit verlangte; er ging aber mit dem guten Beispiel voran, war streng gegen sich selbst und scheute weder Mühe noch Arbeit, auch die schwächsten Schüler zu fördern und zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Mit besonderem Eifer bemühte er sich um die Schüler der obersten Klassen, die sich auf das Postexamen vorbereiteten. Mit vielen seiner Schüler stand er auch noch nach deren Schulzeit in freundschaftlichen Beziehungen. Bis vor kurzer Zeit erteilte er noch Handfertigkeitsunterricht. Er hat auch da ganze Arbeit geleistet, so dass ihm beim Basler Lehrerbildungskurs die Leitung der Hobelbankarbeiten übertragen wurde. Als Kollege und Freund war er geachtet und geschätzt um seiner Geradheit, Zuverlässigkeit und Schlichtheit willen. Sein Tod ist für die Schule und für seine Freunde ein schwerer Verlust. K.

Schulnachrichten

Gewerbliches Bildungswesen. Ein Lehrerinnenkurs. Zum ersten Male seit seinem Bestehen tagte der Schweizer. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in Basel. Unsere Sektion hatte sich erst im Laufe des Jahres gebildet. War es da verwunderlich, dass wir unserem Ferienkurs mit einer Mischung von Freude und Bangen entgegensahen und letzteres immer wieder die Oberhand behalten wollte? Jetzt, nachdem er so günstig verlaufen ist als nur immer möglich, ist bloss die Freude zurückgeblieben und ein anderes Mal werden wir von vornherein sagen: „Bange machen gilt nicht.“ Freilich, vieles half zusammen, um ein so erfreuliches Resultat zu erzielen. Das Entgegenkommen der h. Regierung, das uns half, finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden; die Gewinnung vorzüglicher Referenten, deren in Frage kommende Themata ein Anziehungspunkt für alle Mitglieder von nah und fern waren, und nicht zuletzt die Aussicht, in unserer schönen, neuen Frauenarbeitsschule ein in jeder Beziehung mustergültig ausgestattetes Schulhaus sehen zu können, wie es in der ganzen Schweiz bis jetzt als einzig in seiner Art dasteht. Es hatten sich gegen 140 Teilnehmerinnen gemeldet, darunter zahlreiche Lehrerinnen der welschen Sektionen, die sich vorher vorsichtig erkundigt hatten, ob man in Basel der nahen Grenze wegen auch sicher sei vor Bomben und Granaten. Nun, sie konnten sich während ihres Aufenthaltes davon überzeugen, und es gehört mit zum Schönen des ganzen Kurses, dass hier einmal Deutschschweizer und Welsche in ungestörter herzlicher Eintracht zusammen waren und unbekümmert um alles, was die Presse von da und dort berichtet, miteinander lernten und arbeiteten und auch sich gemeinsam freuten.

Der Kurs wurde am Montag (7. Aug.) durch die Präsidentin, Frl. Krebs aus Zürich, eröffnet. Nach einem Vortrag über die Organisation der Frauenarbeitsschule Basel, gehalten von Hrn. Vorsteher A. Sidler, fand eine Führung durch das Schulhaus statt, für dessen Schönheit in seiner noblen Einfachheit und zweckmässiger Einrichtung es nur einstimmiges Lob und Bewunderung gab.

Um es den Gästen zu ermöglichen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, wurde am Abend in der Frauenarbeitsschule ein einfacher Teeabend veranstaltet. Unseren Haushaltungslehrerinnen darf dafür ein Kränzlein gewunden werden. Der grosse Saal, in dem man am Morgen so wohlgeordnet in Reih und Glied gesessen hatte, war in einen festlich geschmückten Raum umgewandelt worden. Was leuchtete heller, die grossen elektrischen Lampen oder die fröhlichen, über diese Verwandlung überraschten und erstaunten Gesichter? Der Abend, an dem wir die Freude hatten, ausser Hrn. Sidler auch mehrere Mitglieder der Schulkommission, sowie einige unserer Referenten unter unsern Gästen zu sehen (Hr. Reg.-Rat Mangold hatte sich wegen Krankheit entschuldigen lassen), sollte noch manche Überraschung bringen, die in aller Stille ausgedacht und vorbereitet war. Fröhlicher Gesang wechselte mit kleinen Aufführungen. Hr. Sidler hielt eine warme patriotische Ansprache, die in einem begeisterten Hoch auf die Schweiz ausklang. Den Schluss des Abends bildete eine Modeschau, die dem feinsten Modeatelier Ehre gemacht hätte, trotzdem die farbenfrohen, künstlerisch schön dargestellten Toiletten nur aus Papier angefertigt waren. Und diese Modeschau war nicht bloss eine Augenweide für uns alle, sondern bot in mancher Beziehung unsern Fachkolleginnen reiche Anregung technischer und künstlerischer Art. Wer vermag es zu sagen, ob wir bei Gelegenheit nicht auch noch zu

farbigem Papier greifen müssen, um Farbenwirkungen für Toiletten zu erproben, statt an Stoffen?

Arbeitsreiche Tage folgten, aber auch reich an Gewinn für unsern Beruf. Es war für uns Lehrerinnen ausserordentlich instruktiv, die Theorie der Vorträge so schön mit der praktischen Veranschaulichung in Fabriken verbinden zu können. Vorträge wurden gehalten über: Die Harmonie in der weiblichen Kleidung (B. Mangold, Basel). Die Wichtigkeit des Zeichnens im Unterricht (Mad. Yantz-Giroud, Lausanne). Ernährungsfragen (Dr. Fluri, Basel). Körperhygiene und Berufsgefahren der Lehrtöchter (Dr. P. Barth, Basel). Erzieherische und soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts (Frau Huber-Fischer, Basel). Schnitt eines Knabenkleides (Mlle. Desponds, Lausanne). Die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen (Frl. Trüssel, Bern). Das Fleisch, Kontrolle und Aufbewahrung (Dr. Scholer, Basel). Die Hemdhose (Frl. Wiederkehr, Zürich). Lehrlings- und Expertenwesen und die Frage der Meisterprüfungen in der Schweiz (Dir. Meyer, Aarau). Modeskizzieren (Frl. Silberstein, Zürich). Soda, Seife und andere Waschmittel (Dr. Besson, Basel). Die neue Zuschneidemethode (Frau Graf, Bern).

Besucht wurden die Seidenbandfabrik Trüdinger & Co. und die Seidenfärberei Schetty, Tuchfabrik und Glasfabrik in Liestal, das Milchgeschäft des A. C. V., die Schuhfabrik und die Lagerhäuser des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Pratteln und die Saline Schweizerhall, das Säuglingsheim, das Tagesheim, Zufluchtshaus und Kinderstation des Basler Frauenvereins, das Schlachthaus und die Kühlanlagen von Bell & S. Eine Unterbrechung der grossen Arbeit brachte ein gemeinsamer fröhlicher Abend im Waldhaus. Erst die einbrechende Nacht führte uns unter Gesang bei dem Schein von Lampions durch den Wald wieder heimwärts. Da die Aussicht auf ein nochmaliges gemeinsames Beisammensein von allen Seiten sehr begrüsst wurde, vereinigte man sich am letzten Abend im Sommerkasino, und nun waren es unsere lieben Gäste, die es sich nicht nehmen liessen, uns an Unterhaltung alles mögliche Schöne zu bieten; da sollten auch die Tanzlustigen noch zu ihrem Rechte kommen. Mit der Generalversammlung am Samstag Nachmittag fand der Ferienkurs seinen Abschluss. Er wird allen Teilnehmerinnen eine unvergessliche Erinnerung sein. Möchte der nächste (Neuchâtel) wieder in eine friedlichere Zeit fallen. *Sch.*

— Schweiz. Lehrerverein für Naturkunde. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Mitgliedern auf 1918 das treffliche Buch von unserem Kollegen Dr. H. Meierhofer über die Biologie der Blütenpflanzen als Extragabe zukommen zu lassen. Es wird eine gediegene Ergänzung zum neuen Naturkundlehrmittel bilden. Da wir die günstigen Valutaverhältnisse benützen und die Bestellung baldigst ausführen wollen, so bitten wir an dieser Stelle die Mitglieder, die nicht schon von früher her im Besitze dieses Werkes sind, ihre Adresse, falls es nicht schon geschehen ist, dem sie bedienenden Kassier Fr. Kubli, Zweierstr. 167 umgehend mitteilen zu wollen. Die übrigen Mitglieder werden an dessen Stelle ein anderes, später zu bezeichnendes Buch erhalten. — Als zweite Extragabe wird dieses Jahr auf Weihnachten das interessante Werklein „Das Radium" aus der beliebten Sammlung der naturwissenschaftlichen Wegweiser geliefert werden. *Fr. K.*

Appenzell A.-Rh. Am Dienstag tritt der Kant. Lehrerverein zusammen, um sich mit der Besoldungsfrage zu beschäftigen. Wie dringlich die Lösung ist, spürt jeder Lehrer an seinem Leib. Der Vorstand bringt kantonale Zulagen von 100 bis 500 Fr. in Vorschlag, welche die Landsgemeinde 1918 beschliessen soll. Das ist gewiss ein bescheidener Wunsch. Wenn die Zulagen nicht für 1917 rückwirkend gemacht werden, was kaum wahrscheinlich ist, so müssen sich die Lehrer von Appenz. A.-Rh. mit den Teuerungszulagen von 100, 150 Fr. begnügen, die durchaus ungenügend und gegenüber der Behandlung der eidg. Beamten und Angestellten eine eigentliche Zurücksetzung der Lehrerschaft bedeuten. Wird sich die Konferenz auf der Höhe ihrer Aufgabe zeigen? Mit dieser bescheidenen Frage sehen wir der Versammlung in Speicher entgegen. *t.*

Basel. *k.* Das Erziehungsdepartement beauftragt die Inspektionen und Konferenzen der verschiedenen Schulanstalten der Stadt, die Frage zu prüfen, ob durch Zusammenlegung von Klassen oder durch irgendwelche andere Änderungen im Pensum und Schulbetrieb die Schliessung einzelner Schulhäuser oder wenigstens einzelner Klassen während des Winters ermöglicht werden könnte. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Schulbetrieb auf die Tagesstunden konzentriert werden muss, damit ausser der Heizung auch die Beleuchtung erspart werden kann. Gasbeleuchtung ist ausgeschlossen und die elektrische Beleuchtung reicht in der Hauptzeit abends nicht mehr für den ganzen Bedarf der Stadt aus ohne Stromerzeugung auf kaliforischem Wege. Die Schulhäuser mit guten Heizungen und mit elektrischer Lichtanlage sollen so stark wie möglich ausgenützt werden, indes die schwer zu heizenden Gebäude wenn immer möglich geschlossen werden sollen. Es wird ferner die Frage aufgeworfen, ob es im allgemeinen Interesse nicht wünschenswert wäre, einige Schulhäuser abends für die ärmere Bevölkerung zu öffnen. Auch ist zu prüfen, ob durch eine Änderung in der Anordnung der Ferien etwas zugunsten der Kohlenersparnis gewonnen werden könnte; hiebei ist aber zu bedenken, dass viele Kinder geradezu auf die warmen Räume im Schulhaus angewiesen sind. Endlich ist zu prüfen, wie es mit den Horten, der Knabenhandarbeitsschule und ähnlichen Einrichtungen zu halten ist. Auch hier wird der Betrieb so viel als möglich konzentriert werden müssen.

Bern. Teuerungszulagen. Die durch die Konferenz der Schulinspektoren angeregten Versammlungen der Delegierten der Schulkommissionen und Gemeinderäte haben fast überall stattgefunden. Wir müssen noch berichten über die Ergebnisse im Inspektoratskreise VI (Ämter Burgdorf und Trachselwald) und über diejenigen im Jura. Im sechsten Inspektoratskreise fanden Versammlungen statt in Burgdorf und Affoltern i. E. Herr Schulinspektor Dietrich hatte das schwierige Problem mit grosser Gründlichkeit angefasst und namentlich über die Verhältnisse im Naturalienwesen (Wohnung, Holz und Land) reiches Material gesammelt. Offen und unumwunden legte er den Abgeordneten der Behörden die vielen Misstände dar, unter denen die Lehrerschaft seit Jahrzehnten litt und betonte, dass hier endlich einmal, gestützt auf das Reglement über Schulhausbauten und Lehrerwohnungen, gründliche Abhülfe geschaffen werden müsse. Er wurde lebhaft unterstützt durch die Vertreter des Bernischen Lehrervereins, Kantonalpräsident Mühlheim und Zentralsekretär Graf. In Burgdorf fanden seine Darlegungen scharfen Widerspruch nicht etwa von seiten der Landwirtschaft, sondern von seiten eines akademisch gebildeten Mannes, Herrn Notar Gosteli in Krauchthal. Dieser verfocht die sonderbare These, dass es ihm überraschend vorkomme, wenn gerade heute die Lehrerwohnungen nicht mehr genügen sollten, während doch seit Jahrzehnten die Lehrer zufrieden gewesen sein und in den ja kleinen Wohnungen recht zahlreiche Familien erzogen hätten. Hr. Gosteli erfuhr glücklicherweise energischen Widerspruch. Hr. Schneider von der Schulkommission Burgdorf antwortete ihm, dass der Umstand, dass ein Missverhältnis Jahrzehnte gedauert habe, noch lange keine Begründung sei, dass Abhülfe nicht nottue, und Hr. Mühlheim meinte scharf, dass Hr. Gosteli wohl anders reden würde, wenn er eine solche „Amtswohnung" beziehen müsste. — Schöner und harmonischer verlief die Tagung in Affoltern. Hier wurden die Ansprüche der Lehrerschaft ohne weiteres als durchaus loyale anerkannt und beschlossen, ihnen in weitgehendstem Masse entgegenzukommen.

Sehr einheitlich verliefen die Versammlungen in allen Bezirken des Jura. Hier führten die Regierungsstatthalter den Vorsitz und traten im Verein mit den Schulinspektoren warm und energisch für die Postulate der Lehrerschaft ein. Überall wurden Resolutionen angenommen, die den Gemeinden empfehlen, ihre Lehrerbesoldungen mindestens auf den Stand von 1000 Fr. zu bringen, die Naturalien, resp. deren Entschädigungen nach den Vorschriften des Gesetzes zu ordnen, sowie die vom Lehrerverein gewünschten Teuerungszulagen auszurichten. Die grosszügige Haltung der

jurassischen Gemeindevertreter ist um so mehr anzuerkennen, als der Jura seit drei Jahren von Truppen besetzt ist, was an die Gemeindefinanzen nicht geringe Anforderungen stellt. *O. G.*

— *Oberargauischer Lehrertag.* Der Landesteilverband Oberaargau des B. L. V. (Amtsbezirk Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen, Aarwangen) beruft auf Samstag den 25. August, nachmittags 3 Uhr, einen Lehrertag in den Gemeindesaal Herzogenbuchsee ein, an welchem Hr. Zentralsekretär Graf aus Bern über unsere finanzielle Lage sprechen wird. Immer drückender wird die Not. Wenn wir aber etwas erreichen wollen, so ist absolute Einigkeit, gepaart mit energischem Vorgehen nötig. Deshalb heisst es: Alle Mann auf Deck! *t.*

Thurgau. Hauptgeschäft für die am 3. September in der evangel. Kirche zu Weinfelden sich versammelnde Schulsynode bilden die beiden Vorträge der Herren Lehrer A. Blattner, Steckborn, und Prof. Kradolfer, Frauenfeld, über die ökonomische Besserstellung der Lehrer.

Die Referenten haben sich auf folgende Leitsätze geeinigt: 1. Das Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1897 ist veraltet; seine Ansätze waren im Vergleich mit der Besoldung anderer Angestellter, sowie in Berücksichtigung der Opfer an Zeit und Geld für die Ausbildung zum Lehrerberuf schon damals zu klein.

2. Durch die unaufhaltsam fortschreitende Geldentwertung ist der Wert der gesetzlichen Ansätze derart vermindert worden, dass ihre Zahlen nur noch den Ausdruck eines völlig unhaltbaren Zustandes bedeuten. Die Umrechnung der damaligen Werte nach der heutigen Wirtschaftslage und dem heutigen Geldwerte ergibt Ziffern, welche den gegenwärtigen Tiefstand der Lehrerbesoldungen aller Schulstufen sofort als unerträglich erkennen lassen. Seit 1897 beträgt die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel bis Jan. 1917 93,3% und bis Juli 1917 sogar 138,6%.

3. Die bisherigen Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen haben schon vor dem Kriegsausbruch mit der Preissteigerung für die Lebenshaltung nicht Schritt gehalten; infolge der durch den Krieg eingetretenen allgemeinen Teuerung sind sie vollends ganz unzureichend geworden.

4. Die unzulänglichen ökonomischen Verhältnisse haben den Lehrer vielfach zur Nebenarbeit genötigt; die Nebenarbeit des Lehrers ist aber meistens schlecht bezahlt, nutzt seinen physische Kräfte frühzeitig ab und gefährdet seinen Berufsidealismus. Die Nötigung zum Nebenverdienst auf Kosten der Schularbeit darf nicht noch zwingender werden; sonst wird für den davon betroffenen Lehrer der Ruin und für die Schule der Schaden unvermeidlich.

5. Ein durch materielle Sorgen gedrückter Lehrer eignet sich nicht als Erzieher einer fröhlichen Kinderschar. Das Interesse der Schule verlangt gebieterisch, die schwere ökonomische Schädigung, welche der Lehrerschaft aus der raschen wirtschaftlichen Entwicklung erwachsen ist, nicht länger zu verschweigen und nicht länger zu ertragen.

6. Die Anforderungen an den Lehrer sind heute grösser als je. Nicht nur ist seine Arbeit mannigfaltiger und schwieriger geworden, auch die Kosten für seine Ausbildung sind um ein Mehrfaches gestiegen.

7. Die Lage der Lehrerschaft erfordert daher dringend die Anpassung ihres Einkommens an die total veränderten Verhältnisse, also eine Erhöhung der bisherigen Ansätze des Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer (Minimum 1200 Fr., Alterszulagen 400 Fr.) um mindestens 100%, für die Lehrer aller drei Schulstufen, für das Jahr 1917 ein angemessenes Entgelt und künftig die Ausrichtung ihrer Besoldungen und Zulagen jeder Art, besonders der Alterszulagen, auch die Entschädigung für den Unterricht an der Fortbildungsschule in den Beträgen, welche ungefähr den wirklichen Werten der Gegenwart entsprechen. Monatliche Auszahlung.

8. Eine amtliche Kontrolle hat in Zukunft die Ausrichtung der bisherigen gesetzlichen Naturalien — eine anständige Wohnung und ½ Juchart wohlgelegenen Pflanzlandes — oder deren Entschädigung zu überwachen. Die Wohnung soll den hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechen, wenigstens 5 Zimmer umfassen und mindestens 100 m² Bodenfläche besitzen.

9. Die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes ist zur gebieterischen Notwendigkeit geworden. Bei der Revision sollte wenn irgend möglich darauf Bedacht genommen werden, dass das Gesetz einigermassen anpassungsfähig bleibe, damit Besoldungen, Zulagen und Beiträge auf Grund der gesetzlichen Normen mit den sich ändernden Geldverhältnissen und Anforderungen auf dem Wege der Verordnung in Einklang erhalten werden.

10. Es ist darauf zu dringen, dass bei der Steuereinschätzung vom Bruttoeinkommen des Lehrers je nach der Schulstufe 200, 300 und 400 Fr. für Fachzeitschriften, Bibliothek, Kurse und Reisen zur Fortbildung, Dienstversicherung, Alters-, Witwen- und Waisenkassen, Instrumente, Musikalien und Schreibmaterialien, d. h. also für Ausgaben, welche zur Ausübung des Berufes unerlässlich sind, abgezogen werden.

11. Dass die Zukunft aber auch dem alten und kranken Lehrer bessere Tage bringe und für Lehrerwitwen und -Waisen fortan noch ein Erkleckliches mehr abfalle, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Eine ausreichendere Fürsorge durch die Lehrerstiftung mit Hülfe vermehrter Gemeinde- und Staatsbeiträge ist daher angezeigt. *-d-*

Zürich. Der Kantonsrat (20. Aug.) wählte als Mitglieder des Erziehungsrates die HH. Oberst Richard (bish.), Pfr. Reichen in Winterthur (neu), Prof. Vetter (bish.) und Landwirtschaftslehrer Hägi in Uerzlikon-Kappel (neu, 104 St. gegen J. Briner, Zürich 3, 77 St.). Aus dem Erziehungsrat scheiden die HH. Rektor Dr. R. Keller, Winterthur, und R. Amsler, Nationalrat, in Meilen. Hr. Dr. Keller gehörte dem Rat mit kurzem Unterbruch seit 1891 an; sein klares, ruhiges Urteil, seine Erfahrungen im Mittelschulunterricht sicherten ihm Ansehen und Einfluss, insbesondere in Fragen des Mittelschul- und Hochschulunterrichts. Hr. Amsler war neun Jahre Mitglied; seine Sorge galt besonders der Schule vom Lande. In persönlichen und finanziellen Angelegenheiten war er durchweg wohlwollend, und mehr als ein Ungenannter (Pension) darf ihm im stillen dankbar sein.

— Mit dem letzten Sonntag ist die Besprechung der Referendumsvorlagen allgemein aufgenommen worden. Die Lehrer sind auf die Abstimmung über die Teuerungszulagen (Kantonsratsbeschluss) gespannt. Öffentlich hat sich keine Partei gegen die Vorlage ausgesprochen: die Freisinnigen, die Demokraten, Grütlianer und Sozialisten stimmen ausdrücklich zu und empfehlen Annahme. Kamen in einzelnen Versammlungen (Oetwil z. B.) auch Äusserungen gegen den Beschluss zum Ausdruck, weil er mit der Berücksichtigung der obern Beamten (mit 6000 Fr.) zu weit gehe, so unterblieb doch eine Entscheidung auf Verwerfung. Die Presse ist der Vorlage durchweg günstig mit einer Ausnahme (Bülacher Wochenztg., d. i. Nat.-Rat Fr. Bopp), die zumeist andere Wege geht als alle anderen Zeitungen. Auch Hr. Bopp ficht gegen die Begünstigung der höhern Beamten (es wird kein Dutzend sein) und wünscht eine Vorlage für eine weitere Abstimmung dieses Jahres. Welche Stimmen in der Stille gegen die Teuerungszulagen sind, entzieht sich der Beobachtung. Finanzvorlagen sind immer gefährdet; leicht sieht man die Lage des Nachbars besser an, als sie ist, und der Gründe für ein Nein sind oft merkwürdige. Die Freunde der Vorlage sind an der Arbeit; Billigkeit spricht für die Annahme, und wenn auch die Lehrer mit dem letzten Drittel an die Gemeinden gewiesen werden, was die meisten Referenten übergehen, so müssen sie doch Annahme des Kantonsratsbeschlusses wünschen; sie werden nichts unterlassen, dafür zu arbeiten, ohne sich besonders hervorzudrängen. Weniger besorgt ist man um die abgeänderte Gemeindeordnung der Stadt Zürich, welche die ökonomische Stellung der Lehrer wesentlich beeinflusst. Widerstand macht sich offen nicht geltend; wenn auch die Arbeitgeber gegen einzelne Bestimmungen ihre Vorbehalte machen und mehr als ein Bürger ob der Steuerlast seine Bedenken hat. Die finanzielle Lage der Stadt erträgt die Mehrbelastung, und von den vermehrten Beiträgen des Staates, die damit im Gefolge sind, sagt nicht einmal die Weisung des Stadtrates etwas. Wie die Aussicht zur Stunde liegt, dürfen wir mit guter Hoffnung dem Doppelentscheid im Kanton Zürich entgegensehen. Er wird über die Kantonsmarken hinaus seine Bedeutung haben. Darum nichts versäumt!

Kleine Mitteilungen

— Das *Erholungshaus Fluntern* nahm letztes Jahr 776 erholungsbedürftige Patienten (3 Lehrerinnen) auf. Das Defizit beträgt 9381.28 Franken.

— Die Sekundarschule Affoltern b. Z. greift zur *Schiefertafel* zurück.

—Der Verband der Schweizerwoche wird im Oktober eine *Schweizer-Woche* veranstalten, in der womöglich nur Schweizer-Erzeugnisse zum Verkauf gebracht werden sollen. Das Sekretariat ist in Solothurn.

— *Inschriften* bei der Schulweihe in Hausen a. A.

Neues Schulhaus:

Nicht von Zittern und Zetern und [Zagen
Sollen die sonnigen Räume einst [klagen,
Sondern von fröhlichem, emsigem [Streben
Nach Wahrheit mögen sie Zeugnis [stets geben.
In ernster Zeit entstand dies Haus
Draus geh ein froh Geschlecht [heraus,
Aufrechte Oberämtler Leut
Die vorwärts gehn mit ihrer Zeit.
Heil dir du Stätte, wenn ihr Blick
Kehrt dankbar stets zu dir zurück.

Altes Schulhaus:

Ich altes Haus, mein Kind, war [einstmals schön;
Vergänglichkeit ist unser Los auf [Erden.
Manch blonden Jungen hab ich [kommen seh'n,
Und bald, wie ich, jetzt grau und [mürbe werden.
Dir lacht die Rosenzeit, zieh froh [hinaus,
Vergiss es nie, dass dort im neuen [Haus
Dich nur ein Mäuerlein vom Fried-[hof trennt.

— Dreifache Arbeit für den vaterländischen Hülfsdienst empfiehlt der *deutsche* Lehrerverein der Jugend: Stärkung des Reichsgoldschatzes, Sammlung von Rohstoffen und Abfallgut, Opfertag für die Kriegsbüchereien.

— Der neue *ungarische* Unterrichtsminister, Graf Apponyi, lässt seine frühere Unterrichtsverordnung von 1907 wieder aufleben, wonach das Magyarische teilweise Unterrichtssprache ist, wenn 20 % magyarisch sprechen, ausschliessl. Unterrichtssprache ist, wenn 50 % magyarisch sind, und das Ungarische nicht mehr abgeschafft werden kann, wo es einmal eingeführt ist.

— 12,000 Bücher sendet die deutsche Bücherzentrale für *Kriegsgefangene* in Bern (Thunstr. 23) monatlich in die Gefangenenlager. Die Stelle ersucht um Zuwendungen, da die Vorräte nicht so schnell ergänzt werden, um alle Wünsche zu erfüllen.

Im Jahre 1911

wurde das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb geschaffen, um die unreellen Ausverkäufe zu verunmöglichen.

Das war gut!

Im Jahre 1917

soll obiges Gesetz schon wieder revidiert und neben den Ausverkäufen auch der freie Handel reglementiert werden. In einigen Jahren wird das auch nicht mehr genügen und man verlangt wieder mehr, bis Handel und Gewerbe ganz am Boden liegen. 621

Das ist nicht gut!

Wir stimmen daher zum

Gesetz betr. das Ausverkaufswesen:

Nein!

Mathematiker,

dipl. Gymnasiallehrer mit mehrjähriger erfolgreicher Praxis an schweiz. Gymnasium u. Technikum sucht Stelle auf Beginn des Wintersemesters. — Sehr gute Referenzen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre L 584 Z an **Orell Füssli-Annoncen** in **Zürich.**

Suche für zahlungsfähige Käufer: Geschäfte und Häuser, Villen und Liegenschaften jeder Art. Umgehende Offerten an **Karl Hildebrand, Zürich 8, Florastrasse 11.** 275

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine Schwimmschule

von

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu Wasselnheim i. E.

3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

*** Allen Schwimmschülern und namentlich denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.

Kath. Schulztg. Breslau a. E.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Neu! „Klebheft fürs Rechnen" Neu! 364 b
Prospekte ✠ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 251

Zoolog. Präparatorium Aarau
Stopfpräparate, Spirituspräparate, Skelette, Entomologie. Kataloge gratis. 283

G. Bosshart, Langnau (Bern) 258
Spezialgeschäft für Schul- und Zeichenmaterialien.

J. E. ZÜST, Theaterstrasse 16a, Zürich
Atelier für Geigenbau und Reparatur. Alt italienische Meistergeigen u. neue Instr. jeder Art und Grösse. 279

Geilinger & Co., Winterthur 271
Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke.

HUG & Co. Sonnenquai Zürich
Kunstgerechter Geigenbau u. Reparatur. — 1914 Bern „Grand Prix". Permanente Ausstellung alter Meistergeigen. — Vorzügl. Saiten. 436/I

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 491b
Maturität und Techn. Hochschule.

Alle Schulhefte
liefert prompt 501
Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

Beste und billigste Text-Ausgabe
des
Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Wir geben an die Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung" eine vollständige, auf gutem Papier gedruckte Textausgabe des Zivilgesetzbuches mit einer 733 Seiten starken Erläuterung desselben zum reduzierten Preis von 2 Fr. ab. Verfasser der Erläuterung ist Rechtsanwalt Dr. K. A. Brodtbeck, gewesener Adjunkt beim Eidg. Justizdepartement. Das Buch ist in Leinwand gebunden. Nach Einsendung von Fr. 2.30 in Briefmarken erfolgt die Zusendung franko.

Expedition der
„Schweizerischen Lehrerzeitung"
Zürich 1, Bärengasse 6.

Das
Ausverkaufsgesetz
ist 619
ein Polizeigesetz

gegen den freien Handel. Es verteuert mit den grossen Gebühren die Waren, die schon genug kosten, noch mehr. Wer zahlt die Zeche? Die Käufer.

Bachab

mit diesem Gelegenheits-Gesetzlein. Stimmt

NEIN!

Vorsichtige Bürger.

Primarlehrerin

mit thurgauischem Patent und sehr guten Zeugnissen würde eine Stellvertretung übernehmen.

Offerten sind zu richten unter Chiffre L 624 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Walzenhausen (Appenzell)
Hotel und Pension
Hirschen. 525
Grossartiges Bodensee-, Rhein- und Alpen-Panorama.
Schattiger Garten und grosser Saal für Schulen und Vereine.
Pensionspreis Fr. 5.— bis 5.50.

Unentgeltlich 20,000 Francs
zur Verteilung. 576

Jeder ernste **Briefmarkensammler** erhält 10 versch. Belgier, gewesener Nominal-**Wert Fr. 7.25** nach Einsendung seiner Adresse. Beeilen Sie sich! **Eugen** Szekula, Luzern, Grendel 22. Firma mit gleichnam. nicht verwechseln!

Das neue Idealbetriebssystem für
Schul-Sparkassen
Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.
I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357
Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**
Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.
Man verlange zur Ansicht.
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Neueste pädagogische Literatur

aus dem Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Prof. Andreas Baumgartner, Zürich,

Grammaire Française

Französische Grammatik für Mittelschulen

Elfte, verbesserte Auflage.

8⁰ Format. VIII u. 176 Seiten. Preis in Halbleinen gebunden **Fr. 1.80.**

Übungsheft

zu

Baumgartners Englischer Grammatik

Zweite, verbesserte Auflage.

Kleinoktavformat, 61 Seiten. Preis steif broschiert **1 Fr.**

Lateinische Wortfamilien

in Auswahl

Ein Hilfsmittel für den lateinischen Unterricht.

Zusammengestellt von **Paul Boesch,** Professor am Gymnasium Zürich.

VI, 76 Seiten, in Oktav. In Pappband gebunden **Fr. 1.60.**

Die Auswahl ist einem wirklichen Bedürfnis des Unterrichts entsprungen und verrät überall den gediegenen Fachmann und Praktiker.

Deutsch-italienische Übungen

zum

Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche

Von **Dr. L. Donati,**

Professor an der Kantonsschule in Zürich.

Zweite Auflage.

8⁰ Format, 50 Seiten. Preis in Pappband **90 Rp.**

Grundlegender Buchhaltungsunterricht

Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung

nach einfacher und systematischer Methode

von **Friedrich Frauchiger,**

Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich.

3. Auflage. 12 Seiten, gross Oktav. **40 Rp.**

Schülerwanderungen in die Alpen

Schilderung, Ratschläge und Anregungen

von **Ernst Furrer,** Affoltern bei Zürich.

32 Seiten. 8⁰ Format mit 6 Abbildungen. Preis **80 Rp.**

Der Verfasser zeigt, wie Schulreisen zu gestalten sind, auf dass es eine Lust ist, zu wandern. Die Anregungen, Ratschläge und Winke hat er in die Beschreibung einer Reise eingekleidet. Einzelheiten über Ausrüstung, Verpflegung und Marschleistung finden sich am Schluss zusammengestellt.

Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre

Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins, den 25. Juni 1916 zu Lenzburg

von **Otto Stocker,**

Sekretär für Berufsberatung in Basel.

25 Seiten gr. 8⁰ Format. Preis **80 Rp.**

Aus reicher Erfahrung heraus verlangt der Verfasser eine intensivere Förderung der Berufslehre, indem er überzeugend die Wichtigkeit der beruflichen Ausbildung darlegt, zunächst für den Charakter jedes Einzelnen. Den Feinden der Berufslehre rückt er scharf zu Leibe und schliesst mit wohl durchführbaren Vorschlägen.

Das Zeichnen in der Volksschule

Von **J. Greuter,**

Sekundarlehrer in Winterthur.

Stoffprogramm und Wegleitung zum systematischen Zeichenunterricht

4.—9. Schuljahr (Primar- und Sekundarschule)

Preis **3 Fr.**

Die treffliche Arbeit, die auf Schritt und Tritt den erfahrenen Methodiker und fein blickenden Künstler zugleich verrät, verdient umso höhere Beachtung, als sie, auf jahrzehntelanger Erfahrung in der Schule und an Lehrerkursen beruhend, recht eigentlich aus der Schule herausgewachsen ist.

J. Häuselmanns Schüler-Vorlagen

II. Serie, 3. Auflage. III. Serie, 2. Auflage. IV. Serie, 2. Auflage.

Preis der Serie **1 Fr.**

Jede Serie enthält 20 Vorlagenblätter, die auch in vergrössertem Massstabe und in reichem Farbendruck unter dem Titel:

„Häuselmanns moderne Zeichenschule"

zu haben sind.

Die Schule der Zukunft

Von **Dr. Hans Schenkel.**

53 Seiten, 8⁰ Format. **1 Fr.**

Die Broschüre verfolgt den Zweck, die Diskussion der für unsere nationale Zukunft, allerdings im Zusammenhang mit andern Fragen, der Fremdenfrage in erster Linie, geradezu vitalen Frage der Reorganisation unseres Schulwesens in Fluss zu bringen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag.

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen. Wädenswil,* je 300 Fr. d. i. Zulagen auf 800—1600 Fr. (Lehrerinnen bis 1400 Fr.), Kindergärtnerinnen 300 Fr., einem pensionierten Lehrer 100 Fr.

— Die schweizer. Anstalt für schwachbegabte *Taubstumme* im Schloss Turbental beherbergte letztes Jahr 42 Zöglinge und im Heim für Erwachsene 15 Taubstumme. Eine 4. Lehrerin wurde nötig. Unkosten für ein Kind Fr. 635. 85; gedeckt durch Kostgeld Fr. 321. 20, Defizit Fr. 9366. 62. Legate und Gaben Fr. 4713. 74. Vermögen Fr. 56,278. 60. Wir machen auf den Verkauf von Bürsten aller Art durch das Taubstummenheim aufmerksam. Postscheck VIIIb 277.

— Vor dem Jugendgericht in *Stuttgart* erschienen 1914: 292, 1915: 508, 1916: 557 Jugendliche. Gegenüber 1915 ging die Straffälligkeit der Schulkinder um 40 % zurück, bei den 14—16-jährigen um 3,3 %, dagegen stieg sie um 41,15 % bei den ältern Jahrgängen (16.—18. Altersjahr).

— Der Fürst von Ysenburg und Büdingen gliedert die Volksschule („Umschau") in zwei Abteilungen von je vier Schuljahren. Nach der ersten scheidet eine Prüfung die Schüler, die für die Mittelschule fähig sind, aus der wieder die Fähigen in das Real- oder Literargymnasium eintreten, während die andern in Fachschulen übergehen. Aus der zweiten Abteilung der Volksschule lässt er die Schüler an Gewerbe-, landwirtschaftl. Winterschulen, Unteroffiziersschulen u. Lehrerseminarien übergehen ... So hoch wertet der Fürst den Lehrerberuf. Ist's bei uns viel anders? frägt...

— Die Tochter des frühern Direktors der höhern Mädchenschule in Wiesbaden, Frau Zuckschwerdt-Fricke, hat den allgem. Lehrerverein *Wiesbaden* zum Erben ihres Vermögens (90—100,000 M.) eingesetzt; es soll Lehrerswitwen und unverheirateten Lehrertöchtern zu gut kommen.

— Hamar, ein Landflekken, lässt die Besoldung der Lehrer von 2000 bis 4000 Kr. ansteigen, also 2000 Kr. Alterszulagen!

— *Norsk Skolebladet* hat in seiner letzten Nummer 6 Spalten Text und 50 Spalten Inserate, d. h. offene Lehrstellen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Heiden. Gasthaus, Pension und Metzgerei **„Löwen"**

Vorzügliche Küche, Keller, schöne Zimmer, Terrasse. — Passanten, Hochzeiten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise. Telephon, Stallung. 434

H. Schulthess-Schefer.

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel **„Walhalla"**

Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1. 20, 1. 50, 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurationsräumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht Telephon 896. 480 **E. Fröhlich.**

Hotel Lema, Novaggio 594

(Tessin) empfiehlt sich **ruhebedürftigen** Kurgästen mit bescheidenen bürgerlichen Ansprüchen auf's Angelegentlichste. — Pensionspreis bei täglich drei Mahlzeiten **nur fünf Franken**, Zimmer inbegriffen. **Gute, reichliche Küche** und freundliche Bedienung. Grosse, eigene Trauben-, Obst- und Gemüse-Kulturen.

Rapperswil — Hotel Speer — 425 vis-à-vis dem Bahnhof

Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.

Mit höfl. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prächtige ruhige Lage. Nahe Waldungen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.—. 455 **Frl. Hadorn,** Betriebsleiterin.

Schloss & Bad Uttwil

bei Romanshorn, Bodensee (Schweiz)

Empfehlenswerter Luft- und Badekurort (Ferienheim)

Sehr geeignet für Schul- und Vereinsausflüge

Herrliche Lage, schönster Garten, direkt am Bodensee. Anerkannt gute Küche und Keller. Spezialität: Bodenseefelchen, Seeforellen. Grosser Spielplatz. Angelfischerei, Gondel, Seebadeanstalt.

Angenehmer, gesunder Jahresaufenthalt für erholungsbedürftige, schwache Kinder. Gesunde reichliche Kost. **Bescheidene Pensionspreise.** Auskunft erteilt bereitwilligst der Besitzer:

549 **A. Marcheffi, Bad Uttwil,** bei Romanshorn.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich

Für Ihre Spaziergänge empfehlen wir Ihnen die schöne und exakt ausgeführte

Exkursions-Karte vom Zürichberg

Oerlikon — Zumikon

bearbeitet von Prof. Dr. **F. Becker.**

Massstab 1 : 15,000 — 3. Auflage — Preis: **Fr. 1. 50**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.

Verlangen Sie bitte unsern Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus

Rud. Hirt & Söhne

Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender Lederpreise ist es Ihr Vorteil, wenn Sie bald einkaufen.

Gitter-Pflanzenpressen

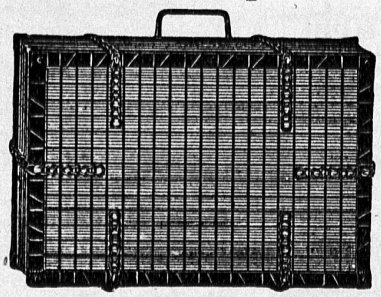

können vom **botanischen Museum der Universität Zürich** (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 6. 70 bezogen werden. Grösse: 46/31½ cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 53

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

358b

Allgemeines Wörterbuch

für

Übersetzung der Speisekarten

Dictionnaire universel pour la Traduction des Menus | Universal Dictionary of Menus

von

Henry Duchamp und Albert Jenning.

5. verbesserte Auflage. VI u. 53 S. 8° Format. Weich kartoniert.

Preis: **Fr. 2. 50.**

Das praktische Büchlein enthält die Benennung und kurze Erklärung der Speisen, die man allgemein in Hotels und grossen Restaurants antrifft, in den drei Hauptsprachen Französisch, Englisch, Deutsch. Hier finden Sie eine Erklärung der Ihnen oft unbekannten Ausdrücke.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie vom Verlag Orell Füssli in Zürich, Bärengasse 6.

Widemanns Handelsschule, Basel

Kohlenberg 13
Gegründet 1876

Halbjährliche und jährliche Fachkurse. — Beginn des **Wintersemesters: 17. Oktobre.** — Vorbereitungs- und Privatkurse jederzeit.
Erstklassige Lehrkräfte. — Prospekt durch die Direktion: Dr. iur. **R. Widemann.** 98

Photo-Artikel
bei 505
Landwehr & Sigg
Langstrasse 9
Zürich 4
Wir entwickeln und kopieren sorgfältig.
Anfertigung von Lichtbildern, Vergrösserungen etc.

SCHWEIZERISCHES
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
950 m/m ZUGERBERG 950 m/m
PROGRAMM EINER SCHWEIZ. NATIONALSCHULE:
Primar u. Sekundarschule
Gymnasium
kaufm. u. technische Abteilung
Landwirtschaft. Gärtnerei.
Leitung: Prof. J. Hug-Huber u. P. W. Pfister.
589

Piano.
Zu kaufen gesucht ein gebrauchtes Piano, event. ein Flügel. Offerten mit Angabe der **Marke** und des **Preises** unter **O F 924** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 618

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. **Zürich.** Z. 68. [123

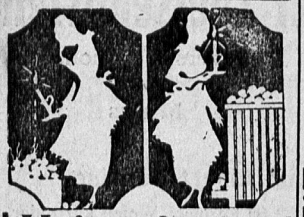

Keine faulen Kartoffeln
mehr mit unserm 593
Patent-Aufbewahrungs-Behälter
In allen besseren Geschäften zu haben.
Fr. Eisinger Söhne & Co. Basel.
Obsthurden, Wein- und Konservengläser-Schränke.

Zürchervolk, schütze Deine Rechte!

Durch das **Ausverkaufsgesetz** wird der freie Handel ungebührlich beeinträchtigt. Wenn der Kaufmann seinen Kunden irgendwelche Vergünstigungen zukommen lassen will, so muss er vorher die hochobrigkeitliche Bewilligung einholen.

Es ist nicht nötig, dass Handel und Gewerbe ganz und gar der Bureaukratie ausgeliefert werden. Der Zweck des vorliegenden Gesetzes, dem rührigen Geschäftsmann in alles hineinzureglementieren, geht zu weit. Die Kosten dafür soll das Volk bezahlen, indem **viele Tausende neue Gebühren** eingeführt werden. Jeder Stimmberechtigte, der das Gesetz genau prüft, besonders die §§ 2, 4 und 7, wird finden, dass die Vorlage unannehmbar ist.

Durch § 7 ist dem Regierungsrat die **uneingeschränkte Macht** gegeben, ohne Befragung des Kantonsrates oder der beteiligten Kreise tiefeinschneidende, den Handel schädigende Bestimmungen aufzustellen.

Schon bei vielen Abstimmungen hat das Zürcher Volk den unzweideutigen Willen kundgegeben, kein Gesetz mehr anzunehmen, in welchem wichtige Bestimmungen der Verordnung vorbehalten werden. Schon oft ist verlangt und wiederholt von massgebender Stelle versprochen worden, mit einem Gesetz auch die Verordnung bekannt zu geben.

Durch das Gesetz betr. den unlautern Wettbewerb vom 29. Januar 1911 ist das unreelle Ausverkaufswesen in die Schranken gewiesen worden. Mit Recht! Auch wir sind mit scharfen Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebahren einverstanden. Dagegen verlangen wir den Schutz des ehrlichen Handels.

Mitbürger! Schützt durch eine **wuchtige**

Verwerfung des Ausverkaufsgesetzes

den freien, ehrlichen Handel und schützt Euch selbst vor neuen indirekten Steuern.

Dagegen sind wir damit einverstanden, dass den staatlichen Beamten und Angestellten, entsprechend den teuren Zeiten, eine **Besoldungszulage** gewährt werde und empfehlen wir für diese Vorlage ein entschiedenes **Ja** in die Urne zu legen. 620

Stimmberechtigte aus allen Bevölkerungskreisen.

Kriegs- **Marken**
Empfehle allen Interessenten meinen soeben erschienenen Spezial-Katalog **über sämtliche Kriegsmarken** 1914 bis 1917. **Preis nur 30 Cts.** Max Franceschetti, Briefmarkengeschäft, Zürich 1, Limmatquai 90. 605

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph" Parallelführung
eignen sich am besten für 124
Handfertigkeitskurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitswerkzeuge.

Fabrikmarke
LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik **Kriens-Luzern.**

Dr. phil. nat.,
zehnjährige erfolgreiche Praxis in allen naturwissenschaftlichen Fächern und Geographie, zeitw. auch in Sprachen, sucht baldige Anstellung für mittlere oder höhere Stufe (Musik und Zeichnen ausgeschlossen). Beste Zeugnisse.
Offerten unter Chiffre L 601 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Singer's
hygienischer
Zwieback
bekommt dem schwächsten Magen gut und 606 b
ist
seines hohen Nährwertes und leichten Verdaulichkeit wegen
das Brot der Kranken.
Stets frisch erhältlich.
Wo Ablagen erfahren Sie durch
Ch. Singer, Basel.
In Blechbüchsen aufbewahrt monatelang haltbar.

Schweizerpsalm
„Trittst im Morgenrot daher"
Neue Einzelausgabe für Männer- oder Gemischten Chor à 15 Rp.
607 **Verlag Willi, Cham.**

Junger, patentierter Lehrer mit Praxis, musikalisch u. künstlerisch gebildet, sucht Stelle oder Stellvertretung.
Offerten unter Chiffre L 615 Z an **Orell Füssli-Annoncen** in **Zürich.**

Knabe
von 9—12 Jahren gesucht zur Erziehung in Lehrersfamilie ohne Kinder auf dem Lande.
Offerten unter Chiffre L 611 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag** in **Sutz** (Bern). 8

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli' ‚Rigi' ‚Rex'
weich hart für Tinte und für Blei Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

DER APPENZELLER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN ÜBER DAS SCHULWESEN VON APPENZELL AUSSER-RHODEN

DIE ÖKONOMISCHE STELLUNG DER LEHRERSCHAFT

Motto: Damit der Lehrer mit Freude, Begeisterung und Verständnis arbeiten kann, müssen wir ihn finanziell so stellen, dass er nicht durch beständige Sorgen und Nöten misstimmt und gedrückt werde. Bildung des Lehrers und Besoldung stehen in inniger Wechselbeziehung zu einander. In dem Masse, wie wir von einem Stande eine höhere Bildung und vermehrte Berufsleistung verlangen, muss notwendigerweise eine höhere Belöhnung seiner Arbeit erfolgen. (Ritschard, Bernischer Erziehungsdirektor.)

Der Halbkanton Appenzell A.-Rh. gehört mit seinen 57,273 Einwohnern auf 242,49 km² Boden zu den dichtbevölkertsten Gebieten der Schweiz. Die 20 Gemeinden sind die Nachfolger der alten Wirtschaftsverbände (Rhoden) und als solche die Träger des kulturellen Lebens. Obgleich schon Art. 18 der Verfassung vom 15. Oktober 1876 sagte, dass das Schulwesen durch ein Gesetz zu ordnen sei, so hat der Kanton heute noch kein Schulgesetz. Dreimal, 1894, 1900 und 1909 hat die Landsgemeinde die Schulgesetzvorlagen verworfen. Nach Art. 27 der Verfassung vom 26. April 1908 steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates und ist, vorbehältlich der besondern Stellung der Kantonsschule und der Privatschulen, Sache der Gemeinden. Art. 28 fügt indes hinzu: „Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung, sowohl der allgemeinen wie der beruflichen Bildung, ist Aufgabe des Staates. Derselbe unterstützt finanziell das gesamte Schulwesen." Die eigentlichen Träger der Schule sind die Einwohnergemeinden. Ein Schulkreis umfasst jeweils die ganze Gemeinde; das ganze Steuerkapital kann zur Deckung der Schullasten beigezogen werden. Beträchtliche Schulfonds in der Höhe von Fr. 3,492,104.69 (Ende 1915) d. i. für die Primarschulen Fr. 2,343,757.75, die Realschulen Fr. 954,432.26, die Arbeitsschulen Fr. 193,914.58 und Fr. 387,091.19 in Spezialfonds stehen für das Schulwesen zur Verfügung. Die Schulverordnung vom 1. und 2. April 1878 ordnet das Schulwesen; sie enthält Bestimmungen über Pflichten des Lehrers; von einer Besoldung der Lehrer sagt sie nichts. Ein Wettbewerb unter den Gemeinden hat indes in den ersten Jahren der Verordnung fördernd gewirkt.

Die Schulpflicht beginnt im Mai nach dem zurückgelegten sechsten Altersjahr und umfasst sieben Jahre Halbtagsunterricht und zwei Jahre (8. und 9. Schuljahr) Übungsschule (wöchentlich zwei Schulhalbtage für die Knaben, einen für die Mädchen). Infolge Kantonsratsbeschlusses vom 20. März 1899 kann die Übungsschule durch ein (achtes) Schuljahr ersetzt werden; sie besteht daher nur noch in vier Gemeinden (Schwellbrunn, Hundwil, Schönengrund und Trogen). Die Realschule nimmt die Schüler nach dem 6. od. 7. Schuljahr auf und umafsst drei Klassen (Herisau vier). Im Schuljahr 1915/16 besuchten 8984 Kinder die Primar- und 824 die Realschule. Von den Primarschülern waren 1880 (1015 Knaben, 865 Mädchen) d. i. 21% in Ganztagsschulen (36 Lehrer), die übrigen 7104 in Halbtagsschulen (115 Lehrer). In der Halbtagsschule bilden die drei untern Klassen (1.—3. Schuljahr) zumeist die Nachmittagschule mit fünf Schulhalbtagen zu drei Stunden (macht bei 44 Schulwochen in drei Jahren = 1980 Stunden); die weitern Jahrgänge (4.—8. Schuljahr) haben in der Mehrzahl der Gemeinden Vormittagsschule, im Sommer (21 Wochen) mit je 21, im Winter (23 Wochen) mit je 18 Stunden in der Woche (macht in fünf Jahren im Sommer 2205 und im Winter 2070 Stunden; Gesamtstundenzahl 6255. Ausserhalb die obligat. Schulzeit fallen in den Halbtagschulen die Stunden für Turnen und Arbeitsschule. Wo die Übungsschule noch besteht, vermindert sich die jährl. Schulzeit (Trogen ausgenommon) um rund 300 Stunden, während die Ganztagschulen eine höhere Stundenzahl erreichen. Durchschnittlich sind in einer Halbtagschule 61—62 Schüler, in einer Abteilung (gleichzeitig) 30 Schüler. Die Schülerzahl erscheint mässig; aber die Arbeit wird für den Lehrer erschwert. Einmal sollte er die Nachmittagsabteilung wieder mit derselben Spannkraft leiten wie die Vormittagsschule. Ferner ist die für Korrekturen und Präparationen aufzuwendende Arbeit viel grösser. Zudem betrachten manche Eltern die Schule täglich als Eingriff in ihre Rechte. Bei mangelhaftem Schulbesuch kann aber erst nach acht Schulversäumnissen Warnung, nach weitern vier Absenzen Strafeinleitung erfolgen. In Ganztagschulen sind doppelt so viel Absenzen gestattet Recht häufig wird für Bauernkinder von dem Entschuldigungsgrund „Hülfeleistung bei der Heu- und Emd-Ernte" (nicht mehr als 10 Versäumnisse) Gebrauch gemacht. Die quasi Bewilligung von 17 straflos versäumten Schulhalbtagen (im Jahr, eigentlich im Sommer, = 51—59½ Std., in acht Schuljahren = 408—476 Std.) erschwert den Unterrichtserfolg wesentlich.

Für den Lehrer ist die wöchentliche Stundenzahl reichlich bemessen. Da das Turnen ausserhalb der gesetzlichen Schulzeit anzusetzen ist, so hat er im Sommer 35—38, im Winter 33—35 Schulstunden. Die Reallehrer haben laut Lehrplan 31 Pflichtstunden. Dazu kommen infolge Klassenteilung für Fremdsprachen oft noch Überstunden. Zurzeit sind 144 Primarlehrer, 7 Lehrerinnen (an Unterschulen und Spezialklassen), 23 Reallehrer und 3 Hülfslehrer in Appenzell A.-Rh. tätig. Von den Primarlehrern sind 63 Appenzeller, 36 Bündner, 22 St. Galler, 8 Thurgauer, einige Zürcher, Aargauer und Berner; an der Realschule wirken 8 St. Galler, 5 Appenzeller, 5 Thurgauer, 3 Aargauer und 2 Zürcher. Die bunte Zusa amensetzung des Lehrkörpers rührt davon her, dass Appenzell kein Staatsseminar hat. Ein Vertrag mit dem Kanton Thurgau sichert die Aufnahme von vier Appenzeller Zöglingen in jede Seminarklasse in Kreuzlingen. Stipendiaten (auch solche in freien Seminarien) sind zur Patentprüfung in Kreuzlingen verpflichtet. Bei Nichtstipendiaten aber wird jedes Lehrerpatent anerkannt. Auf Grund befriedigender Resultate eines Schulbesuchs durch eine Abordnung der Landesschulkommission, heute des Schulinspektors, erhält jeder neugewählte Lehrer das appenzellerische Lehrerpatent. Der realistisch geschäftliche Sinn des Appenzellers führte diesen von jeher lohnenderen Beschäftigungen zu; die Bildung der Jugend überliess er grösstenteils fremden, idealeren Naturen. Daraus erklärt sich manches.

Und die Lehrerbesoldung? Im Jahr 1867 schrieb J. K. Zellweger (Der Kanton Appenzell): Die Lehrergehalte betreffend ist man endlich dahin gelangt, dass künftig kein Lehrer mehr mit dem früheren Minimum von 352 Fr. almoseniert werden muss. In Walzenhausen und Reute, z. T. auch in Schwellbrunn, Rehetobel und Lutzenberg erreichte das von der Standeskommission angestrebte Minimum 750 Fr.; Schönengrund steht mit 708 Fr. noch unter diesem Betrag. In Urnäsch, Hundwil, Wolfhalden, Grub, Wald stehen die Gehalte auf 800—850 Fr., in Stein auf 900 Fr.; Herisau, Waldstatt und Heiden geben 1000 Fr., Speicher und Teufen 1050 Fr., Bühler und Gais 1100 Fr., während Trogen mit 1200 Fr. am höchsten steht... Ruhegehalte gibt es in unserm Kanton nur ausnahmsweise. So hat Herisau s. Z. den Nestor der apenzellischen Lehrerschaft, J. J. Signer, bei seiner nach fünfzigjährigem Wirken erfolgten Resignation jährlich mit 1000 Fr. bedacht. In Trogen geschah ähnliches in kleinerem Masstab; aber dort wie hier taten es nicht die Behörden, sondern Private mittelst freiwilliger Beiträge..." Wie sich die Besoldung der Lehrer seit 1870 gestaltete, zeigen nachstehende Übersichten, wobei zu bemerken ist, dass

für die Primarlehrer stets Freiwohnung oder Wohnungsentschädigung hinzukommt, die aber heute manchenorts ungenügend ist, (z. B. Wald 300, Urnäsch 350, Teufen, Gais, Trogen, Heiden 400 Fr.). Bei den Schulhäusern befinden sich nur kleinere Pflanzgärten, die selten über 1 a gross sind, also auch nur wenig abtragen.

Besoldungsbewegung seit 1870.

1. Primarlehrer.

Gemeinden	1870	1876	1889	1906	1910	1916	Alterszulage
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Urnäsch . .	1015	1300	1450	1600	1800	1800	—
Herisau . .	1200	1500	1700	1700 + 4×100	2200	2200	400
Schwellbrunn	900	1200	1500	1700	1900	1900	—
Hundwil . .	900	1200	1400	1700	1800	1800	—
Stein . . .	900	1500	1500	1700	2000	2000	—
Schönengrund	800	1400	1600	1600	1800	2000	—
Waldstatt . .	950	1350	1700	1750	2000	2000	—
Teufen . . .	1100	1500	1550	1700	1700	2000	300
Bühler . . .	1100	1600	1700	1800	1800	2000	400
Gais . . .	1100	1600	1600	1800	2100	2300	—
Speicher . .	1200	1500	1600	1800	1800	1800	4×100
Trogen . .	1400	1700	1700	1700	1700	1800	3×100
Rehetobel . .	950	1200	1400	1800	2000	2000	—
Wald . . .	1000	1200	1400	1800	1800	1900	—
Grub . . .	850	1400	1400	1550	1800	1900	—
Heiden . .	1000	1500	1500	1600	2000	2000	—
Wolfhalden .	1000	1400	1400	1600	1900	1900	2×100
Lutzenberg .	1000	1400	1400	1700	1900	1900	—
Walzenhausen	1000	1300	1400	1600	1800	1800	200
Reute . . .	900	1000	1200	1600	1700	1700	—

2. Reallehrer.

Gemeinden	1870	1876	1889	1906	1910	1916
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Urnäsch . .	—	—	2500	2000 + W.	2400 + W.	3000 + W.
Herisau . .	2200	2200	3000 —3900	3500 —3900	3700 + 400	3700 + 400
Stein . . .	—	—	—	2600	2800	2800
Waldstatt . .	—	—	2580	2400 + W.	2600 + W.	3000 + W.
Teufen . . .	2000	2000	2700	3000	3300	3300 + 3×100 A.
Bühler . . .	1600	2400	2600	2800	3000 (400)	3500 + 4×100 A.
Gais . . .	2400 (72)	2700	2700	3200	3500	3800
Speicher . .	2000	2200	2800	2800	2800 + 300	2800 + 300 + W.
Heiden . . .	1800	2200	2500	2800 + 200 A.	3300	3300
Walzenhausen	—	2400	2400	2400	3000 + 200 A.	3200 (200 A.)

Ein geradezu dunkles Blatt wird die Darstellung der Reinigungs- und Heizungsverhältnisse in den Appenzeller Schulhäusern. Im Jahr 1889 bezogen die meisten Primarlehrer, auch die Arbeitslehrerinnen, jährlich 50 Fr. an die Heizung des Lehrzimmers; dafür hatten sie dann das Brennmaterial zu beschaffen. Die Reinigung der Schulzimmer besorgten zumeist die Schüler; der Lehrer stellte das Reinigungsmaterial zur Verfügung. Als das Reinigen der Schulsäle durch die Schüler als nachteilig erklärt wurde, entschädigte man den Lehrer mit 50 bis 100 Fr. für die Instandhaltung der Schulräume, wobei es an genauen Vorschriften nicht fehlte. Die gesteigerten Preise der Brennmaterialien veranlassten den kantonalen Lehrerverein 1914, bei den Gemeinden um Erhöhung des Holzgeldes einzukommen; es wurde auf 75 bis 150 Fr. angesetzt. Mancher muss aber 50 bis 100 Fr. drauflegen und hat dazu noch die Arbeit des Heizens. Das sollte doch nicht sein; diese Arbeiten, die Reste der alten Lohn- und Fronschule sollten aus dem Pflichtenheft des Lehrers verschwinden; zum Ansehen des Lehrerstandes tragen sie nicht bei.

Aus der Besoldungsübersicht ergibt sich, dass die letzten sechs Jahre keine oder nur unwesentliche Besoldungserhöhungen gebracht haben. Und doch zeigte sich schon vor dem Krieg eine beträchtliche Preissteigerung der meisten Bedarfsartikel. Mit 1914 nahm sie ein beschleunigtes Tempo an. Die Konsumvereine der grossen Städte setzten die Verteuerung im Juni d. J. auf 78% an; schon heute ist dieser Prozentsatz ganz bedeutend überschritten, zumal bei uns, wo die Transportkosten von den Bundesbahnhöfen hinauf in die Dörfer eine nicht unwesentliche recht spürbare Rolle spielen. Aus dem Haushaltungsbuch eines Lehrers ergibt sich, wie er früher einkaufen konnte und was er heute zu bezahlen hat: Butter p. Halbkilo Fr. 1.15 bis 1.30: jetzt 3 Fr.; Rind-Fleisch 60—75 Rp.: Fr. 1.90; Eier, das Stück 6—12 Rp.: 20—30 Rp.; Buchenholz (Klafter) 30—32 Fr.: 52—60 Fr.; Reiswellen 15 Rp.: 28—35 Rp. Mit 80—100% ist die Verteuerung nicht zu hoch angesetzt.

Aus der Not vieler Lehrerfamilien heraus, um sie vor Unterernährung, ja der Armenunterstützung zu bewahren, gelangte der Vorstand des Kant. Lehrervereins am 12. September 1916 mit einem wohlbegründeten Gesuch um Ausrichtung von Teurungszulagen aus dem kantonalen Kriegssteuerbetreffnis an den Kantonsrat. Mit Nachdruck wurde auf die schwierige Lage der Lehrer bei einem Gehalt von 1700 bis 2300 Fr. und den bestehenden Lebensmittelpreisen, aber auch darauf hingewiesen, dass manche Gemeinde an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei. Da der aktiven Lehrerschaft aus der Bundessubvention direkt nichts zufällt und da die Notlage der Lehrer offenkundig war, glaubte die Lehrerschaft bei den kantonalen Behörden williges Gehör zu finden. In der Tat beantragte die Regierung im November 1916, es seien 50% des Kriegssteuerbetreffnisses den Gemeinden zuzuweisen mit der Bedingung, dass sie daraus den verheirateten Lehrern Teuerungszulagen von 100 Fr. und für jedes Kind unter 16 Jahren 30 Fr. gewähren. Aber es kam anders. Trotz Art. 28 (s. o.) wurde die Vorlage der Regierung vom Kantonsrat (16. Nov. 1916) abgelehnt, da das Schulwesen Sache der Gemeinden sei, und beschlossen, die Summe von 130,000 Fr. auf ernstere Zeiten zurückzulegen. Die Landsgemeinde von 1917 trat dann die Erbschaft an, indem sie je 50% dem Kanton und den Gemeinden zur Notstandsfürsorge zuwies. Die Lehrerschaft musste also bei den Gemeinden anklopfen. Das Ergebnis ihrer Anstrengungen erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Teuerungszulagen.

Gemeinde	1916 pro Lehrstelle	1916 pro Kind	1917 pro Lehrstelle	1917 pro Kind	Von wem beschlossen?
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Urnäsch . . .	100	30	—	—	Gemeinderat
Herisau . . .	—	—	100*)	30*)	„
Schwellbrunn .	100	25	—	—	„
Hundwil . .	—	—	—	—	—
Stein	—	—	150	—	—
Schönengrund .	—	—	—	—	—
Waldstatt . .	—	—	—	—	—
Teufen . . .	—	—	100	30	Gemeinderat
Bühler . . .	—	—	100	30	„
Gais	—	—	100	30	Gemeinde
Speicher . .	—	—	100	30	Gemeinderat
Trogen . . .	60	25	60	25	„
Wald . . .	—	—	—	—	—
Rehetobel . .	—	—	50	20	Gemeinderat
Grub	—	—	100	—	„
Heiden . . .	—	—	100	30	Gemeinde
Wolfhalden .	—	—	100	25	„
Lutzenberg . .	—	—	{150**) {100***)	—	?
Walzenhausen.	50	20	—	—	Gemeinderat
Reute . . .	—	—	{150**) {100***)	—	Gemeinde

*) Gilt vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917, seither pendent.
) Verheiratete. *) Ledige.

In Trogen blieben die Ledigen und ein Lehrer mit Nebenverdienst von der Zulage ausgeschlossen. Mehrfach wurden die Teuerungszulagen an Bedingungen geknüpft: Teufen versagt sie bei 7000 Fr., Bühler bei 5000 Fr. Vermögen im Steuerrodel; in Herisau und Speicher sind 3500 Fr., in Teufen und Bühler 3200 Fr., in Gais und Trogen 3000 Fr. Einkommen die Grenze zum Bezug der Zulage. Dabei werden wirklicher Gehalt, Wohnung oder Wohnungsgeld, Nebenverdienst in peinlicher Genauigkeit erwogen; nur Gais lässt „fünfe" grad sein, und Heiden gibt auch den Reallehrern die Teuerungszulage von 100 Fr., während Lutzenberg und Reute die Ledigen auf ⅔ beschränken.

Die Teuerungs-Zulagen (s. S. 5) betragen im Durchschnitt 3% der Ausgaben für die Primarschule oder 4,2% der Besoldungen. Bei einer Verteuerung von 80% müsste der Lehrer selbst mit 25% d. i. einer sechsmal grössern Gehaltserhöhung noch grosse Opfer bringen, d. h. den Seinen und sich am Leibe absparen. Wer auf Abgabe billiger Lebensmittel Anspruch erhebt, erspart für die Familie 250 bis 300 Fr. Und dieses Minimum von Hülfe wird den Lehrern versagt!

Gern deutet man auf den Nebenverdienst hin. Dessen Bedeutung wird überschätzt, bei uns wie anderwärts. Im Thurgau haben von 445 Lehrkräften 98 Primar- und 15 Sekundarlehrer, also der vierte Teil, keinen Nebenverdienst; 60 bringen es auf 50 bis 100 Fr., 135 auf ganze 100 Fr., 239 auf über 100 Fr., d. i. 79 durch Privatstunden, 64 durch Leitung von Vereinen, 96 durch Kirchendienst. Ähnlich ist es bei uns: manches bezahlte Aktuariat, ja manche Vereinsleitung bringt in Wahrheit mehr Ausgaben als Einnahmen; einige Agenturen werden überschätzt, und die wenigen Pöstlein, die in grössern Orten wirklich etwas eintragen, muss der ganze Stand entgelten.

Sehen wir uns zum Vergleich ausser den Rhoden um, so ist ja Appenzell I.-Rh. mit seinem überlebten Gehaltsansatz von 1000 Fr. kein Vorbild; aber Steinegg und Gonten bezahlen dem Lehrer 2250 Fr., wozu noch Akzidenzien und Korporationsnutzungen fallen. Die beiden genannten Gemeinden, sowie Meistersrüti, Schwendi u. a. haben auch schöne Lehrerwohnungen. Im Kt. St. Gallen bestimmt ein Kantonsratsbeschluss dieses Jahres für verheiratete Lehrer Teuerungszulagen: 250 Fr. bei einem Einkommen bis 2000 Franken, 200 Fr. bei 2000—2400 Fr., 150 Fr. bei 2400—2800 und 100 Fr. bei 2800—3600 Fr. Einkommen; dazu für jedes Kind je nach dem Einkommen 50, 45, 40 oder 35 Fr.; für Ledige 75—100 Fr. Die st. gallische Lehrerschaft erachtet diese Beträge als ungenügend und fordert Teuerungszulagen von 500 Fr. (bei weniger als 2400 Fr. Besoldung), 400 Fr. (bei 2400—3000 Fr.), 250 Fr. (bei 3000—3600 Fr.) und 100 Fr. (bei 3600—4200 Fr. Gehalt), sowie für jedes Kind 50 Fr.; für Ledige die Hälfte der genannten Betreffnisse. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hiess kürzlich einstimmig eine Motion gut, die für Beamte mit Familie und bis zu 4000 Fr. Besoldung eine Zulage von 400 Fr., bei 4000—6000 eine solche von 300 Fr., sowie für jedes Kind 50 Fr., für ledige Beamte 200 Fr. in Aussicht nimmt, allerdings für Lehrer nur 75% hievon ansetzt, in der Meinung, dass die Gemeinden für die weitern 25% aufkommen. Im Kanton Zürich beträgt der Grundgehalt (neben Wohnung) für Primarlehrer 1900 Fr., für Sekundarlehrer 2600 Fr. (1919: 2000 resp. 2700, 1921: 2100 und 2800 Fr.), dazu 6 Alterszulagen von je 100 Fr. und an ungeteilten Schulen noch besondere Zulagen von 200 bis 500 Fr. Wo diese ausserordentliche Zulage nicht gewährt wird, helfen die Gemeinden fast ausnahmslos mit Zulagen von 200 bis 800, 1000, 1200, 1400 und 1600 Fr. nach. Ausser den provisorischen Lehrkräften (Verwesern) sind sozusagen keine Lehrer, die nicht eine Gemeindezulage beziehen. In jüngster Zeit erhöhte Obfelden die Zulagen von 600—1000 Fr. auf 800 bis 1200 Fr., Rüti auf 1000—1500 Fr., Wetzikon auf 800 bis 1400 Fr. Eine kantonale Vorlage sieht (ausser 60 Fr. für jedes Kind) an die Primarlehrer Teuerungszulagen von 253—373 Fr. (Ledige 228—336 Fr.), für die Sekundarlehrer von 346—430 Fr. (Ledige 312—373 Fr.), d. i. ⅔ der Beamtenzulagen vor, wobei erwartet wird, dass die Gemeinden, um die Lehrer den kantonalen Beamten gleichzustellen, den letzten Drittel der Zulagen übernehmen. Beigefügt sei noch, dass im Kanton Zürich die Ruhegehalte der Lehrer nach 30 Dienstjahren 50 bis 80% der zuletzt bezogenen Besoldung d. h. für Primarlehrer 1250 bis 2000 Fr., für Sekundarlehrer 1600 bis 2660 Fr. betragen und dass die vorgesehenen Teuerungszulagen in entsprechender Weise den pensionierten Lehrern zukommen sollen. Aus deutschen Staaten sei nur erwähnt, dass in Preussen ein Lehrer (ausser der Wohnung) mit dem Höchstgehalt 3300 M. (4125 Fr.), in Bayern 2800 M. (3500 Fr.) bezieht und dass in einer Reihe von deutschen Staaten die Pension bis auf 100% der Besoldung ansteigt. Im nahen österreichischen Gaissau erhält ein pensionierter Lehrer mehr als im gegenüberliegenden Rheineck ein Reallehrer im Amt.

Nach dem Bundesgesetz von 1909 bezieht die allerunterste Gehaltsklasse der eidgenössischen Angestellten (VII: Ausläufer, Hülfspersonal, Kopisten, Bureaudiener, Landbriefträger, Briefkastenleerer) 1400—2800 Fr., die zweitunterste Gehaltsklasse (VI: Kanzlisten, Weibel, Zollgehülfen) 2200—3800 Fr.; die Gehaltsklasse V (Kanzlisten, Gehülfen der Landesbibliothek, des Versicherungsamts, Zollgehülfen, Einnehmer von Nebenzollämtern) erhält 3200—4300 Fr., Klasse IV (Materialverwalter, Kanzleisekretäre, Kassa- und Kontrollgehülfen bei Zollämtern) 3700—4800 Fr. usw. Postkondukteure haben 1700 bis 3000 Fr., Posthalter (Bureaux III. Kl.) 1700—4000 Fr.

Innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgen die Steigerungen mit 300 Fr. von drei zu drei Jahren, Nach einer Zusammenstellung in den B. N. stellt sich bei den S.B.B. ein Heizer II. Kl. auf 2841—3806 Fr., ein Heizer I. Kl. auf 3194 bis 4159 Fr., ein Bremser auf 2669—3515 Fr., ein Kondukteur 3028—3991 Fr., ein Lokomotivführer II auf 3988 bis 5489 und ein Zugführer 3618—4795 Fr. Nach dreissig Dienstjahren bleiben ihnen zwei Drittel dieser Bezüge als Pension. Jedermann weiss, dass der Bund 1916 sämtlichen verheirateten Beamten und Angestellten Teuerungszulagen gewährte: 150 Fr. bei weniger als 2500 Fr. Besoldung, 125 Franken bei 2500—4000 Fr. und 25 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren (an Ledige mit Unterstützungspflicht 100 Fr.). Zu diesen Zulagen fügte der Bundesbeschluss vom Juni 1917 hinzu: an Verheiratete 375 Fr. und bei nicht mehr als 6000 Fr. Einkommen 25 Fr. für jedes Kind; an Ledige 225 Fr. Ein Bundesangestellter mit Familie und drei Kindern, der mit weniger als 2500 Fr. besoldet ist, erhält also 600 Fr. Zulage, bei 2500 bis 4000 Fr. Gehalt 575 Fr. Unsere sämtlichen Vertreter in der Bundesversammlung stimmten hiefür. Und was befürworten sie für die Lehrer ihres Heimatkantons?

Wie Privatgeschäfte Teuerungszulagen ausrichten oder wie sich die Arbeiterverbände solche erringen, davon berichten uns die Tageszeitungen. Beispiel über Beispiel. Wir erwähnen nur das Vorgehen einer Toggenburger Firma, die dem verheirateten Arbeiter im Monat 10 Fr., der Frau 6 Fr., jedem Kind 4 Fr., also an eine Familie mit 3 Kindern 28 Fr. d. i. im Jahr 336 Fr. gibt, wobei sich diese Zulage für jedes Arbeitsjahr im Geschäft um 1% steigert. Im Appenzellerland gewähren Geschäfte Teuerungszulagen von 15 und 20%; eine Firma gibt 400 Fr., eine andere liess bis im April den Arbeitern monatlich je 14 Fr., den Arbeiterinnen 9 Fr. beilegen, seit April erfolgt diese Zugabe alle vierzehn Tage, das macht 364 Fr. aus, was 15 bis 20% einer Lehrerbesoldung gleichkommen dürfte. Die Lehrer aber wurden mit 4,2% abgefunden.

Um die ökonomische Lage der Appenzeller Lehrer zu kennzeichnen, sind noch einige weitere Streiflichter nötig. Während andere Kantone mit den sogen. Militär-Abzügen abgefahren sind, werden bei uns in manchen Gemeinden, je nach Familienstand und militärischer Einteilung dem „Lehrer im Dienst" noch immer Abzüge von 30—60% gemacht. Wer als Stipendiat zum Lehrer ausgebildet worden, ist verpflichtet, den Lehrerberuf wenigstens fünf Jahre im Kanton auszuüben, weigert er sich dessen oder nimmt er vor Ablauf der fünf Jahre eine Stelle in einem andern Kanton an, so hat er die erhaltene Summe zurückzuerstatten. Obligatorisch ist für sämtliche Lehrer an öffentlichen Schulen (offen den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen) der Beitritt zur Lehrer-Pensionskasse.

An die Jahresprämie eines Mitgliedes (180 Fr.) leistet der Staat 60 Fr., die Gemeinde 80 Fr. der Lehrer 40 Fr. Wer zwischen dem 30. und 45. Altersjahr eintritt, ältere Lehrer werden nicht mehr aufgenommen, hat Nachzahlungen von 2,5 bis 5,5 Jahrsbeiträgen zu entrichten. Dafür leistet die Kasse eine Pension von 700 Fr. an Lehrer, die nach dem 60. Altersjahr in den Ruhestand treten, sowie an Lehrer, die nach 15 Dienstjahren dienstunfähig werden; b) eine Pension von 600 Fr. bei Invalidität vor fünfzehnjährigem Schuldienst im Kanton; c) eine Pension von 400 Fr. an eine Witwe mit Kindern; d) bei vorzeitigem Austritt vergütet die Kasse die Hälfte der Nachzahlungen, 75% der geleisteten Einzahlungen, wenn der Rücktritt vor dem 45. Altersjahr und 100% wenn er nach dem 45. Altersjahr erfolgt. Seit 1913 beträgt die volle Pension eines Lehrers mit Hülfe der Bundessubvention 1100 Fr. Im Jahre 1916 entfielen aus der Bundessubvention an Zulagen an die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen Fr. 8120.85 und als Einlage in die Pensionskasse Fr. 891.40. Im übrigen wurde der Bundesbeitrag (Fr. 34,783.80) an die Primarschulen, dessen Verwendung dem Kantonsrat zusteht, verwendet für a) Schulbauten (12,5% der Kosten, jetzt 10%) 6653 Fr.; b) Turnplätze (30% der Kosten) Fr. 200.35; c) Bildung Schwachbegabter (40% der Ausgaben) Fr. 5045.15; d) Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder (50%, jetzt 40%) Fr. 5,781.75 e) Errichtung neuer Lehrstellen (500 Fr. für eine Lehrstelle während zehn Jahren) 8000 Fr., f) allgemeine Lehrmittel 91.30 Fr. Nach dem Bericht des Departements des Innern wurden von der eidgen. Bundessubvention (Fr. 2,357,528) für das Jahr 1916 zugunsten der Lehrer 1,285,920 Fr. d. i. 58% oder mehr als die Hälfte verwendet; die Lehrer von Appenzell A.-Rh. müssen sich mit 26% begnügen. Mit der Zusicherung eines Achtels (bzw. eines Zehntels) an die Baukosten von neuen Schulhäusern ist ein guter Teil des Bundesbeitrages auf Jahre festgelegt; dafür erfahren allerdings die Schulräumlichkeiten eine zweckmässigere Ausgestaltung, und manche Gemeinde darf sich ihres schönen Schulhauses rühmen.

Ein wunder Punkt, unter dem die Lehrer nicht wenig leiden, ist die Ungleichheit der Steuerverhältnisse in den Gemeinden. Da diese die Schullasten ganz zu tragen haben, ist da, wo die Gemeinden an die Grenzen der Leistungsfähigkeit für die Schule angelangt sind, wenig für die Lehrer zu erhoffen, dies um so weniger, als die gleichen Gemeinden von den übrigen Ausgaben für Strassen, Armenwesen usw. am meisten hergenommen werden. Die Ungleichheit der Schullasten in den Gemeinden geht aus nachstehender Übersicht (S. 5) hervor.

Einzelne Gemeinden kommen mit einer Schulsteuer von 2‰ weg, andere haben 5, ja 7‰. Wohl sind die finanziell ungünstig gestellten Gemeinden vom Staat (bis zu 0,5‰ einer Landessteuer) zu unterstützen; dieser Beitrag kommt der Schule und der Lehrerschaft nur zu einem kleinen Teil zugut. Gegenüber den belasteten Gemeinden darf vom Kanton gesagt werden, dass er mit 136,6 Millionen Steuervermögen d. i. 2356 Fr. auf den Kopf, nicht schlecht dasteht. Eigentliche Staatsschulden kennt Ausserrhoden nicht.

Dreimal hat die Lehrerschaft kantonale Zulagen an die Besoldung erwartet; dies im Zusammenhang mit den Schulgesetz-Entwürfen von 1894, 1900 und 1909. Schon 1906 schrieb die staatswirtschaftliche Kommission: „Eine namhafte Beschränkung der Nebenbeschäftigungen der Lehrer durch den ganzen Kanton hindurch wäre für unsere Schule äusserst heilsam. Anderseits wird freilich notwendig sein, dass die Gemeinden die Lehrergehalte aufbessern. Unsere Besoldungen sind unzureichend, besonders bei den heutigen Lebensmittelpreisen. Es ist fast zum Verwundern, wie Lehrer mit 1600—1700 Fr. Gehalt, sagen wir mit den Nebeneinkünften 2000 Fr., ihre Familien durchbringen und Kinder einen Beruf erlernen lassen können. Mancher grosse Rechenmeister, ja mancher Ratsherr würde dies nicht fertig bringen. Dabei wird nie vergessen, an die Lehrer hohe gesellschaftliche Ansprüche zu stellen. Es kommt uns fast beschämend vor, dass Lehrer trotz 30 und 40 Jahren Schuldienst wegen Schmalheit des Gehaltes nicht so viel erübrigen können, um sorgenfrei ihrem Lebensabend entgegensehen zu können. Durch die schlechte Bezahlung werden die Lehrer förmlich zu den gerügten Nebenbeschäftigungen gezwungen.“ Was die staastwirtschaftliche Kommission vor mehr als zehn Jahren sagte, gilt heute in vermehrtem Masse. Die gleiche Kommission sagte denn auch im Mai 1917 in ihrem Bericht an den Kantonsrat: „Wenn unsere Besoldungen vorher glänzend gewesen wären, so könnte der Lehrerstand von seinen Vorräten zehren. Die Lehrerbesoldungen sind bei uns nie zu hoch gewesen, und bei der derzeitigen Verteuerung der Lebensmittel für eine mehrköpfige Lehrerfamilie geradezu in vielen Fällen als ungenügend zu bezeichnen. Wenn es uns mit der Schulfreundlichkeit ernst ist und wir wollen, dass auch in wirtschaftlich bessern Zeiten unsere Lehrerschaft durch tüchtige junge eigene Kräfte ergänzt wird, so müssen wir auch für bessere Lebensbedingungen unserer Lehrerschaft besorgt sein. Kantone und Gemeinden werden dazu verhelfen müssen. Geschieht dies nicht, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn alle äussern Mittel zur Hebung des Schulwesens ihren Zweck nicht in gewünschtem Mass erreichen.“ Von Erwägungen ähnlicher Art bewogen, schritt der Kanton (s. Amtsblatt v. 23. Juni 1917) zur Ausrichtung von Teuerungszulagen (150 Fr. und für jedes Kind unter 18 Jahren 40 Fr.) an seine Angestellten (bis zu 4000 Fr. Gehalt), und gleichzeitig ersuchte die Regierung die gesamte Arbeitgeberschaft dringend, mit Gewährung von Lohnzuschlägen oder Teuerungszulagen an die Arbeiter nicht zurückzuhalten.

Im Jahre 1900 hatte der Kantonsrat bei Anlass der Motion Schrämli beschlossen, es seien für die Landsgemeinde beförderlich Spezialvorlagen über einige grundsätzliche und wichtige Gebiete des Schulwesens auszuarbeiten. Die Verfassung von 1908 hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gebracht; ein Kantonsratsbeschluss hat 1912 die fachmännische Inspektion eingeführt; auf die staatlichen Alterszulagen wartet die Lehrerschaft noch umsonst. Obgleich Art. 28 der Verfassung die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung als Aufgabe des Staates erklärt und hinzufügt, „derselbe (der Staat) unterstützt finanziell das gesamte Schulwesen“, gibt es immer noch Stimmen, welche glauben machen wollen, dass der gesetzliche Boden zur Ausrichtung von staatlichen Alterszulagen an die Lehrer fehle. Der zitierte Wortlaut der Verfassung spricht gegen diesen Standpunkt. Auch die Regierung kann und wird ihn nicht teilen. Und wenn selbst Gesetz und Propheten dagegen wären, so zwingt die Not der Zeit die Behörden zum Handeln, wenn anders nicht die Lehrer der appenzellischen Jugend gezwungen sein sollen, von den Notvergünstigungen beim Bezug von Lebensmitteln Gebrauch zu machen, was sicherlich dem Kanton nicht zur Ehre gereichen würde.

Die appenzellische Lehrerschaft kann nicht glauben, dass das Volk und seine Führer es mit der Hintansetzung der Lehrer zum äussersten kommen lassen werden, sie vertraut noch einmal auf den guten Willen und die Einsicht von Behörden und Volk. Nicht aus Mutwillen, sondern aus der Not vieler Familien heraus erheben wir Lehrer den Ruf um Hülfe und baldige Hülfe. In stiller Pflichttreue, wenn auch gedrückt durch des Tages Sorge um die Familie, werden wir unsere Aufgabe erfüllen, so weit unsere Kraft reicht; aber wir erwarten dafür, dass uns Staat und Gemeinden auch die Mittel geben, um unser Leben zu fristen. Die Zeitverhältnisse sind so aussergewöhnliche, dass aussergewöhnliche Massnahmen gerechtfertigt sind. Gezwungen durch die gewaltige Preissteigerung aller Lebensmittel, erhebt die appenzellische Lehrerschaft die Forderung, dass sie nicht schlechter behandelt werde wie die eidgenössischen Beamten und dass Staat und Gemeinden ihr die Mittel zum Lebensunterhalt nicht vorenthalten. In diesen Gedanken wird die kantonale Lehrerkonferenz am 28. August 1917 einig sein und ihre Wünsche mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen.

Besoldung der Arbeitslehrerinnen.

Gemeinden	1889	1896	1906	1916
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Urnäsch . .	800	800	900	1000
Herisau . .	90 *)	30 p. Std.	1070	1440 + (4 × 50 A.)
Schwellbrunn	800 + W.	800	900	1000
Hundwil . .	500	500	850	1100
Stein . . .	650	650	800	1000
Schönengrund	150	150	275	400
Waldstatt . .	600	650	700	1000
Teufen . . .	800	800	900	1200 + (3 × 100)
Bühler . . .	800 + W.	800	1000	1100 + W.
Gais . . .	900	900	950	1300
Speicher . .	800	800	875	900 + (2 × 50)
Trogen . .	800	800	838	1000 + (3 × 50)
Rehetobel . .	800	800	900	1000
Wald . . .	550	550	900	900
Grub . . .	400	500	500	720
Heiden . . .	800 **)	800	900	1200 **)
Wolfhalden .	750	800	800	1000
Lutzenberg .	750	750	900	1000
Walzenhausen	750	750	850	1000
Reute . . .	300	375	410 . 50	650

*) Die Schulhalbtagsstunde. **) Wohnungsentschädigung 100 Fr.

Leistungen der Gemeinden an Teuerungszulagen.

Gemeinden	Zahl der Lehrer	Ausgaben für die Primarschulen	Teuerungszulagen Gesamt	Teuerungszulagen % der Schulausg.
		Fr.	Fr.	
Urnäsch . .	8 (4) *)	26,500	670	2,5
Herisau . . .	36	137,000	4890	3,5
Schwellbrunn .	5 (5)	14,000	675	4,8
Teufen . . .	11	44,000	1110	2,5
Bühler . . .	5 (3)	19,000	300	1,5
Gais	8 (8)	31,000	980	3,0
Speicher . .	9 (5)	31,000	560	1,8
Trogen . . .	6 (2)	24,000	440	1,8
Rehetobel . .	7 (7)	21,000	710	3,4
Grub	3 (3)	8,700	300	3,4
Heiden . . .	9 (9 + 3)	29,000	990 (+ 300)	3,4
Wolfhalden .	8 (8)	20,000	900	4,5
Walzenhausen .	8 (8)	26,000	760	3,0
Lutzenberg . .	5 (5)	14,500	600	4,0
Reute . . .	3 (3)	7,500	400	5,3

*) Die Ziffern in Klammern geben die Zahl der mit Teuerungszulagen bedachten Lehrer an.

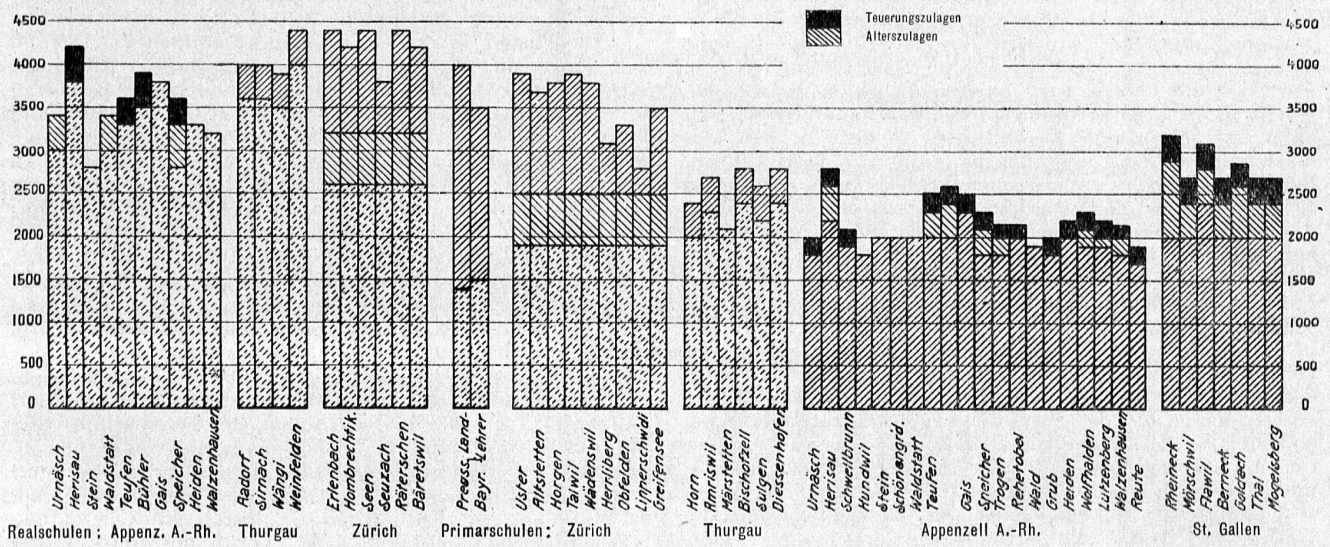

Lehrerbesoldungen.

Schullasten der Gemeinden.

Gemeinden	Steuerbares Vermögen 1915	Schul-Ausgaben Total	durch Steuern zu decken	Schulsteuer ‰	Schulsteuer p. Einw.	Schulkosten für den Primarschüler	Schulkosten für den Realschüler	Schülerzahl
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	
Urnäsch	4,425,200	33,430. 42	27,174. 82	4,88	8. 34	48. 24	112. 70	68
Herisau	40,202,000	200,390. 32	179,136. 17	2,94	11. 70	68. 66	168. 53	55
Schwellbrunn . .	2,360,300	15,401. 99	11,100. 68	3,99	5. 93	37. 34	—	74
Hundwil	3,307,400	13,356. 35	10,423. 48	2,76	6. 41	35. 68	—	80
Stein	3,550,600	17,530. 32	9,921. 27	2,34	5. 61	38. 98	169. 62	63
Schönengrund . .	801,500	5,655. 31	4,131. 90	4,30	5. 90	50. 51	—	50
Waldstatt . . .	2,651,100	19,508. 79	13,552. 94	4,06	8. 71	51. 97	133. 22	62
Teufen	13,449,600	63,433. 79	53,744. 79	2,86	11. 05	59. 95	197. 53	67
Bühler	7,640,900	26,791. 69	19,787. 69	1,98	12. 34	77. 90	191. 63	50
Gais	13,741,800	44,316. 69	33,343. 50	1,89	10. 98	77. 77	171. 92	50
Speicher . . .	7,967,700	42,157. 05	28,836 20	2,75	8. 70	59. 16	235. 94	59
Trogen	6,709,600	37,486. 37	29,936. 94	3,51	12. 74	62. 43	zahlt 10,000 Fr. an Kantonssch.	55
Rehetobel . . .	3,290,700	23,801. 28	17,080. 78	4,02	7. 07	47. 91	—	63
Wald	1,578,900	12,003. 31	8,484. 45	4,16	5. 78	39. 30	—	64
Grub	768,300	9,876. 23	6,582. 89	6,93	6. 90	56. 82	—	51
Heiden	6,326,000	49,543. 14	30,871. 98	3,59	8. 84	55. 37	197. 95	59
Wolfhalden . .	3,969,100	22,989. 12	18,478. 45	3,56	6. 80	48. 59	—	51
Lutzenberg . . .	2,533,600	15,961. 17	11,879. 06	3,48	9. 32	65. 75	—	44
Walzenhausen .	4,954,000	36,070. 98	31,742. 48	5,09	9. 66	50. 05	182. 70	65
Reute	1,272,200	8,640. 33	6,549. 63	4,39	6. 08	36. 36	—	69
	131,500,500	698,344. 64	552,831. 10	4,16 Durchschnitt	9. 53 Durchschnitt	56. 53 Durchschnitt	140. 37 Durchschnitt	per Lehrer

Schulnachrichten

Thurgau. Zu der Motion betr. Teuerungszulagen wirft ein *R.*-Einsender die Frage auf, ob bei den Zulagen an Primar- und Sekundarlehrer auch die Vikare dieser Schulstufen inbegriffen seien. „Der Vikar, so schreibt der Einsender, wird mit 40 bis 50 Fr. für die Schulwoche bezahlt. Das ist alles; er hat weder Anspruch auf Wohnung und Pflanzland, noch die Möglichkeit auf Nebenverdienst. Mit und ohne Familie ist er auf die 40—50 Fr. angewiesen. Schulfreie Wochen werden ihm nicht bezahlt, und doch muss er leben. Im besten Fall, wenn einer das ganze Jahr, 40 Schulwochen, amten kann, bringt er es auf 1600 bis 2000 Franken. Daraus zahlt er Kost und Wohnung für sich; was bleibt dem verheirateten Vikar aber für die Familie? Ein Jahrespensum ist aber selten; durchschnittlich wird ein Vikar 15 bis 18 Wochen beschäftigt sein, was einen Verdienst von 600 bis 900 Fr. gleichkommt. Die Ursache liegt in der Überzahl der ausgebildeten Lehrer, besonders seit den letzten Jahren. Mit seinem Vikarlohn stellt sich der thurgauische Lehrer kaum so gut, ja schlechter als ein „ungelernter" Arbeiter. Die gesellschaftlichen Ansprüche, er muss anständig gekleidet kommen, die Auslagen für die Eisenbahn, für seine Weiterbildung, für Bücher, das alles hat er aus den 600 bis 900 Fr. zu bestreiten. Ist die Mobilisation hinter uns, so wird die Anstellungsmöglichkeit noch geringer, die Lage der Vikare noch schlimmer sein. Ein Vikar mit Familie wird am Hungertuche nagen müssen. Leicht ist der Stellvertretungsdienst überhaupt nicht; sich immer wieder in neue Verhältnisse, an neue Schüler ein- und anzugewöhnen, ist schwerer als andere Leute ahnen. Ist die Stellung des im Tag- oder Wochenlohn beschäftigten Lehrers unserer Zeit würdig? Der deutsche Hülfslehrer, der unserm Vikar entspricht, bezieht, ob er eine Stelle habe oder nicht, einen gewissen Gehalt (? D. R.), der ihn vor äusserster Not bewahrt. Die Abschaffung des Vikariats und ein neues Besoldungsgesetz dürften hier Wandel schaffen. Wenn die Forderung, die Vikariatsverhältnisse in diesem Sinne zu ordnen, dem Regierungsrat z. Z. nicht ratsam oder undurchführbar erscheint, so darf zum mindesten eine Berücksichtigung der Vikare, insbesondere der verheirateten, bei der Bestimmung der Teuerungszulagen eintreten, so dass ihnen diese Zulage zuteil wird, ob einer für kurz oder lang beschäftigt, im Militärdienst oder arbeits- und verdienstlos sei. Verheiratete Vikare haben die Teuerungszulage am notwendigsten, oder dann stelle man die Lehrervikare unter die Arbeitslosen-Versicherung. Dass bei uns ein Lehrerproletariat besteht, ist nicht zu leugnen. Von oben scheel angesehen und stiefmütterlich behandelt, dazu schlecht bezahlt, ist dessen Lage keineswegs beneidenswert, und doch besitzen die Vikare staatliche Ausbildung, staatliches Patent wie ihre glücklicheren Kollegen in definitiver Stellung. Mögen diese Worte nicht unbeachtet bleiben! Wer als Mitglied des Grossen Rates, der Regierung, der Schulinspektion oder als Kollege sich der Vikare annimmt und ihnen bei den Teuerungszulagen Berücksichtigung verschafft, tut ein gutes Werk. Möge die Kollegialität nicht leerer Schall sein!"

Mit der Forderung, dass auch der Vikar bei den Teuerungszulagen berücksichtigt werde, hat der Einsender recht; schwieriger wird „die Abschaffung der Vikariate" sein, das könnte doch nur die Anstellung einer beschränkten Zahl besoldeter Stellvertreter, nach Art der kantonalen Hülfspfarrer, zur Folge haben, wobei die grössere Zahl leer ausginge; und bis wir zu dem „Wartegeld" für jede patentierte Lehrkraft kommen, wird's noch Weile haben. Dass ein Familienvater mit Stellvertretungsdienst schlecht fährt, ist zuzugeben und für die Betroffenen bedauerlich; aber das wird doch nur die Ausnahme sein, dass die Liebe den Vikar zur Familie führt, ehe er eine definitive Stelle d. h. die Möglichkeit vor sich hat, die Familie zu erhalten. Einem Familienvater gegenüber wird man auch im Thurgau Rücksicht tragen, wenn eine Stelle frei wird; selbstverständlich muss er intakt und an seiner Stellenlosigkeit persönlich nicht schuld sein. Der Vergleich mit auswärtigen Hülfslehrern und ihrer Stellung dürfte kein durchschlagendes Beweismittel sein. (D. R.)

— *Rechenexempel.* In seinem Referat für die thurgauische Schulsynode stellt Herr Prof. Kradolfer Untersuchungen an, welchen Betrag die Minimal-Besoldung (ohne Wohnung und Pflanzland) eines Primarlehrers im Januar 1917 hätte erreichen sollen, um den gleichen Wert zu haben wie diejenige, welche ihm das Gesetz vom Jahre 1897 zugesichert hat. Es ergeben sich folgende Zahlen:

1. Das Seminargesetz vom Jahre 1911 schreibt ein Jahr längere Bildungszeit vor: für 1 Jahr Dienstverlust muss er zirka 100 Fr. mehr verdienen.

2. Die Ausgaben für die ersten drei Seminarjahre sind infolge der Teuerung um 700 Fr. höher als vor 20 Jahren, dazu kommt das vierte Seminarjahr mit etwa 1000 Fr. Zur Verzinsung und Amortisation dieser 1700 Fr. muss der Lehrer im Jahr 136 Fr. mehr einnehmen.

3. Seit 1915 verpflichtet ihn eine Gesetzesrevision zur Führung von zwei Ganzschuljahren statt drei Halbschuljahren, wofür er 100 Fr. beanspruchen dürfte.

4. An Steuern hat er etwa 50 Fr. mehr zu bezahlen.

5. Die Geldentwertung für Beschaffung von Nahrungsmitteln beträgt laut ausführlicher Tabelle Fr. 1119.56 (im Juli 1917 wären es schon Fr. 1663.48).

6. Für Verteuerung der übrigen Mittel für den Lebensunterhalt müssen mindestens 300 Fr. gerechnet werden.

Die Posten unter 1—6 machen zusammen Fr. 1805.56 aus; dazu die Minimalbesoldung vom Januar 1917 mit 1200 Fr. macht zusammen einen entsprechenden Betrag für den Januar 1917 von Fr. 3005.56. Hiezu Wohnung und Pflanzland. Die statistisch berechnete Durchschnittsbesoldung beträgt aber nur Fr. 2047.37. Somit ergibt sich ein Verlust für die Lehrstelle und für das Jahr von Fr. 958.19.

Noch stärkere Belastungen der Lehrer können bilden: mehr als zwei Kinder, Unterstützungen von Verwandten, längere Krankheit, Unfälle, grössere Ausgaben für die Erziehung, eigene Fortbildung usw. Bis August 1917 ist die Teuerung um weitere 23,5% gestiegen.

Da ein Franken von 1897 heute nur noch zirka 50 Rp. wert ist, würden heute für die Alterszulage 200—800 Fr. den Beträgen von 100—400 Fr. im Jahre 1897 entsprechen.

Für die Sekundarlehrer hätte die Besoldung auf Januar 1917 Fr. 3937.56 sein sollen, der Durchschnitt war aber nur Fr. 3249, somit ergibt sich ein Ausfall von Fr. 688.56. Die gleiche Berechnung ergäbe für die Lehrer am Seminar und an der Kantonsschule ein Minimum von Fr. 5615.56, ein Maximum von Fr. 6415.56; die Durchschnittsbesoldung betrug aber im Herbst 1916 4443 Fr.; somit ergibt sich hier ein Minderbetrag von Fr. 1172.56 bis Fr. 1972.56. — Wenn die Vergleichungen statt mit den Durchschnittsbesoldungen mit den Mindestbesoldungen angestellt würden, ergäben sich ja geradezu erschreckende Zahlen! *-d-*

Tessin. La Scuola nennt sich die Vereinigung der liberalen Lehrer des Tessins. Sie hat über 200 Mitglieder und versendet ihr Vereinsorgan an mehr als 400 Abonnenten (Fr. 3.50). Die Besoldungsbewegung hat die gesamte Lehrerschaft zu einer Assozziazione Docenti Ticinesi als Sektion der Arbeitskammer geeinigt. Diesen Beitritt billigte auch die Jahresversammlung der Scuola (29. Juni in Capolago), in der Erwartung, dass die vereinigte Arbeit der demütigenden ökonomischen Situation der Lehrer ein Ende bereite und bessere Zustände schaffe. Einstimmig sprach sich die Versammlung für die Errichtung eines Erziehungsrates (Consiglio scolastico) mit konsultativen Befugnissen aus, in dem die Lehrer der verschiedenen Schulstufen ihre Vertretung haben sollen. Da die Inspektoren und Prüfungsexperten ihre Beobachtungen nicht dem Lehrer direkt mitteilen, sehen sich die Lehrer oft in eine schiefe Stellung gebracht; sie wünschen daher Abhülfe durch das Departement, indem sie sich einen Vorschlag auf bessere Zeiten vorbehalten.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Neue Anmeldungen zur Unterstützung von Lehrerwaisen sind bis zum 15. September zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskommission Herrn Rektor E. Niggli, Zofingen.